

Ergebnisbericht

Audit an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum)

Zertifizierung beschlossen in der 95. Sitzung des Boards der AQ Austria am 12. November 2025

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der PPH Augustinum und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 7. November 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der PPH Augustinum nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Profil	An der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum, PPH Augustinum, erfolgt die Bildung von Lehrer*innen und Pädagog*innen auf der Basis des christlichen Menschen-, Welt- und Gottesbildes, nach aktuellen wissenschaftlichen Standards und in einem lebendigen Diskurs zwischen Pädagogik, Theologie und den weiteren relevanten Fachwissenschaften.
Anzahl der Beschäftigten	Rd. 90 VBÄ vom BMBWF finanziertes Hochschulpersonal (Rektorat, Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen, dienstzugeteilte und mitverwendete Bundes- und Landeslehrer*innen, Lehrbeauftragte), sowie rd. 12 VBÄ von den Diözesen finanziertes Verwaltungspersonal
Anzahl der Studierenden	941 Studierende Ausbildung und Hochschullehrgänge, davon 645 Primarstufe (Studienjahr 2023/24) Ca. 8.362 Teilnahmen Fortbildung (Studienjahr 2023/24)

Datenquelle: Selbstevaluierungsbericht

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PPH Augustinum (Selbstevaluierungsbericht vom 07.02.2025, Nachreichungen vom 17.03.2025, 29.04.2025 und 22.05.2025)
- Gutachten vom 06.10.2025
- Stellungnahme der PPH Augustinum zum vorläufigen Gutachten vom 15.09.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Standard 1

Das Qualitätsverständnis der PPH Augustinum umfasst die Kund*innen- und Mitarbeiter*innenorientierung, die Prozessorientierung sowie die kontinuierliche Verbesserung. Die Hochschule „verpflichtet sich den Grundsätzen von Partizipation, Transparenz, Effizienz und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Im Selbstverständnis der PPH Augustinum kommt dem Leitspruch „Das Kind in der Mitte“ eine zentrale Bedeutung zu, der sich in einer Hochschulkultur mit einer dem Menschen zugewandten Haltung mit Wertschätzung, Respekt und gegenseitiger Unterstützung äußert.“ Verschiedene Formate tragen dazu bei das Qualitätsverständnis in der Hochschule zu verankern, und die Gutachter*innen haben festgestellt, dass es gemeinsam mit einer dialogorientierten Qualitätskultur gelebt wird.

„Gestützt auf den PH-Entwicklungsplan sowie ihr Selbstverständnis hat die Hochschule eine Reihe strategischer Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Qualitätsstrategie erarbeitet. Die entsprechenden Strategiepapiere dienen als Instrumente der Steuerung und Entwicklung der Hochschule und sind strukturell in die Hochschulorganisation integriert.“

Die Gutachter*innen empfehlen der PPH Augustinum ihrem Vorhaben zu folgen und „die zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategie in einer handlungsleitenden Qualitätsmanagementstrategie zu bündeln.“

Standard 2

„Bei der Umsetzung ihrer Qualitätsstrategie setzt die PPH Augustinum auf ein Qualitätssicherungssystem, das klare Zuständigkeiten für Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben und unterstützende Verwaltungsaufgaben definiert.“ „Der Organisationsplan, die Geschäftsordnungen sowie insbesondere das im Jahr 2023/24 partizipativ entwickelte Organisationshandbuch, das allen Mitarbeiter*innen einen kompakten Überblick über sämtliche Bereiche und Abläufe der Hochschule bietet“, unterstützen die Aufgabenklarheit und Informationstransparenz in Bezug auf die Strukturen und Zuständigkeiten an der PPH Augustinum.

Die PPH Augustinum nutzt die Software QM-Pilot als eines ihrer Qualitätsmanagementinstrumente mit klaren Zielsetzungen. Die Eingaben von Prozessen und Einpflegung von Dokumenten erfolgen sukzessive und werden vom Institut für Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung unterstützt.

„Die dargestellte Verbindung aus prozessorientierter Steuerung, systematischer Evaluation und digital unterstützter Dokumentation bildet aus Sicht der Gutachter*innen eine tragfähige Grundlage für eine Qualitätsentwicklung an der PPH Augustinum. Insgesamt fällt aber sowohl in der Dokumentation des Selbstevaluierungsberichts wie auch in den Vor-Ort-Gesprächen auf, dass sich das Qualitätsmanagementsystem der PPH Augustinum derzeit noch in einem grundlegenden Entwicklungsprozess befindet.“

Standard 3

Ein wesentliches Element für die Qualitätssicherung im Bereich Studien und Lehre stellen kürzlich verabschiedete Kriterien guter Lehre und das Leitbild der PPH Augustinum dar.

Die Gutachter*innen haben für alle Aspekte innerhalb der Kernaufgaben Studien und Lehre festgestellt, dass die PPH Augustinum systematisch, zielgerichtet und ihrem Qualitätsverständnis entsprechend agiert. Lediglich zum Zeitpunkt der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluierung stellten sie fest, dass „die Terminsetzung der Endevaluierung nicht ideal (ist), da die Möglichkeit, Ergebnisse noch in der Lehrveranstaltung zu besprechen, nicht sicher gegeben ist.“

Die Unterstützung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden entspricht deren Bedürfnissen und Anforderungen. Formalisierte Evaluierungen und Gesprächsformate ermöglichen die Evaluierung der Angebote und Anpassung auf geänderte Bedingungen. Auch zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen besteht eine „gelingende Feedbackkultur“, wobei die Gutachter*innen empfehlen, auch in Bezug auf die Dienstleistungsqualität systematische Erhebungen durchzuführen.

Standard 4

Die PPH Augustinum hat „aus den (...) übergeordneten Vorgaben sowie den eigenen strategischen Dokumenten (u.a. zum Leitbild, zu den Strategiebereichen Diversität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Internationalisierung) (...) leitende Grundsätze und Qualitätsindikatoren für die Fort- und Weiterbildungsangebote abgeleitet.“

„Die Gutachter*innengruppe sieht es als gelingende qualitätssichernde Maßnahme für die Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen, dass“ auch Curricula der Hochschullehrgänge der Weiterbildung mit weniger als 30 ECTS-AP „durch die Curricularkommission (CUKO) beschlossen und durch das Hochschulkollegium (HOKO) und das Rektorat genehmigt“ werden. Auch für die Kernaufgabe der Fort- und Weiterbildung halten die Gutachter*innen die Maßnahmen der PPH Augustinum als sehr gut geeignet, um die Qualität der Fort- und Weiterbildung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Standard 5

Die „Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen“ war bislang nicht im Aufgabenportfolio der PPH Augustinum verankert. Daher ist dieser Standard im Zuge des aktuellen Auditverfahrens von der Begutachtung und Beurteilung ausgenommen.

Aufgrund des im laufenden Studienjahr beginnenden Engagements der PPH Augustinum in der Schulentwicklungsberatung, bei dem der Fokus auf Katholische Privatschulen und Partnerschulen im Rahmen der PPS in der Primarstufe liegen soll, ist das Qualitätsmanagement für diesen Aufgabenbereich jedenfalls im folgenden Audit zu begutachten.

Standard 6

„Die Forschungsstrategie der PPH Augustinum gibt die wissenschaftlichen Zielsetzungen, die Strukturen der Forschung sowie Maßnahmen der Forschungsförderung vor und wirkt an der Hochschule als wichtiger Referenzrahmen für die konzeptionelle Umsetzung der Forschung und deren Qualitätsmanagement.“

„Für das Qualitätsmanagement im Bereich Forschung und Entwicklung wurden an der PPH Augustinum passende Organisationsstrukturen geschaffen“, welche „die Gutachter*innen als sinnvoll und zielführend für ein funktionierendes, durchgängiges Qualitätsmanagement

erachten. Insbesondere die Transparenz bezüglich Strukturen wie auch Prozessen im Bereich Forschung der PPH Augustinum kann als vorbildlich bezeichnet werden.“

Auch auf inhaltlicher Ebene hat die PPH Augustinum Maßnahmen zur Qualitätssicherung etabliert, wie etwa ein Verfahren zur Qualitätsbeurteilung von Forschungsprojekten, Kriterien zur Begutachtung von Forschungsprojekten oder auch ein kennzahlenbasiertes Forschungsmonitoring.

Standard 7

Die „Hochschulkultur mit einer dem Menschen zugewandten Haltung mit Wertschätzung, Respekt und gegenseitiger Unterstützung“ (s. Standard 1) wird im Themenfeld Personal besonders bemerkbar.

In Bezug auf die Auswahl von Lehrpersonen heben die Gutachter*innen als besonders positiv die Verwendung von „Qualitätskriterien in Form einer Kompetenzmatrix“ und das „besondere Augenmerk auf eine gute Balance von Wissenschafts- und Praxisorientierung“ hervor. On- und Offboarding sowohl von Lehr- als auch von Verwaltungspersonal werden systematisch durchgeführt.

„Die Personalentwicklung stellt an der PPH Augustinum eine zentrale strategische Agenda dar und ist darauf ausgerichtet, die Hochschule entlang ihrer Kernaufgaben, der intendierten Profilbildungen sowie der zu bewältigen Herausforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln. Dazu hat die Hochschule als weitere zentrale QM-Maßnahmen im Personalbereich ein Performance- und Feedbackmanagement sowie zahlreiche Qualifizierungs- und Supportmaßnahmen implementiert.“

Die Gutachter*innen waren „beeindruckt von den umsichtig konzipierten und umgesetzten QM-Maßnahmen, auch im Bereich des Personals“, umso mehr vor dem Hintergrund der nach ihrer Einschätzung „dünnen Personaldecke in Anbetracht der Hochschulgröße und Aufgabenvielfalt“.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 12. November 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der PPH Augustinum zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 11. November 2032 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 06.10.2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der PPH Augustinum zum vorläufigen Gutachten vom 15.09.2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Finale Fassung vom 6. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits.....	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards.....	9
3.1	Standard 1	9
3.2	Standard 2	12
3.3	Standard 3	17
3.4	Standard 4	21
3.5	Standard 5	24
3.6	Standard 6	24
3.7	Standard 7	29
4	Anlagen.....	34
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs.....	34
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs.....	35
4.3	Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021	39

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum)

Die PPH Augustinum ist eine vom Bundesministerium für Bildung (BMB) staatlich anerkannte private Pädagogische Hochschule. Sie ist eine Einrichtung der Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung mit einem dislozierten Institut für Religionspädagogik in Klagenfurt. Am Standort Graz ist sie mit der ihr eingegliederten Praxisvolksschule Teil des Campus Augustinum. In doppelter Verantwortung erfüllt die PPH Augustinum sowohl den staatlichen als auch den kirchlichen Auftrag als katholische Bildungseinrichtung und verpflichtet sich den damit einhergehenden Qualitätsansprüchen.

Zu den Kernaufgaben der PPH Augustinum gehört neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung in ihren Expertisenfeldern. Diese liegen insbesondere in der Pädagogik und Didaktik der Primar- und Elementarstufe, der Inklusiven Pädagogik sowie im Bereich der religiösen und religionssensiblen Bildung.

Die PPH Augustinum weiß sich einem christlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet. Ausgehend von ihrem Leitsatz *Das Kind in der Mitte* charakterisiert sich die pädagogische Ausrichtung der Hochschule als subjektorientiert, inklusiv und diversitätsfair, ganzheitlich und weltoffen sowie praxisnah und professionsorientiert.

Das Studienangebot reicht vom Lehramtsstudium Primarstufe über das gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) durchgeführte Lehramtsstudium für die Sekundarstufe in ausgewählten Unterrichtsfächern und Spezialisierungen. Dieses wird ergänzt durch kooperativ geführte Studien im Bereich der Elementarpädagogik sowie profilgebende Hochschullehrgänge. Im Studienjahr 2023/24 studierten insgesamt 941 Studierende in ordentlichen und außerordentlichen Studien der Aus- und Weiterbildung (3 Bachelor-, 2 Master- und 6 Erweiterungsstudien, 6 Hochschullehrgänge) an der Hochschule.

Quellen: Selbstevaluierungsbericht sowie Website der PPH Augustinum (Abrufdatum: 21.07.2025)

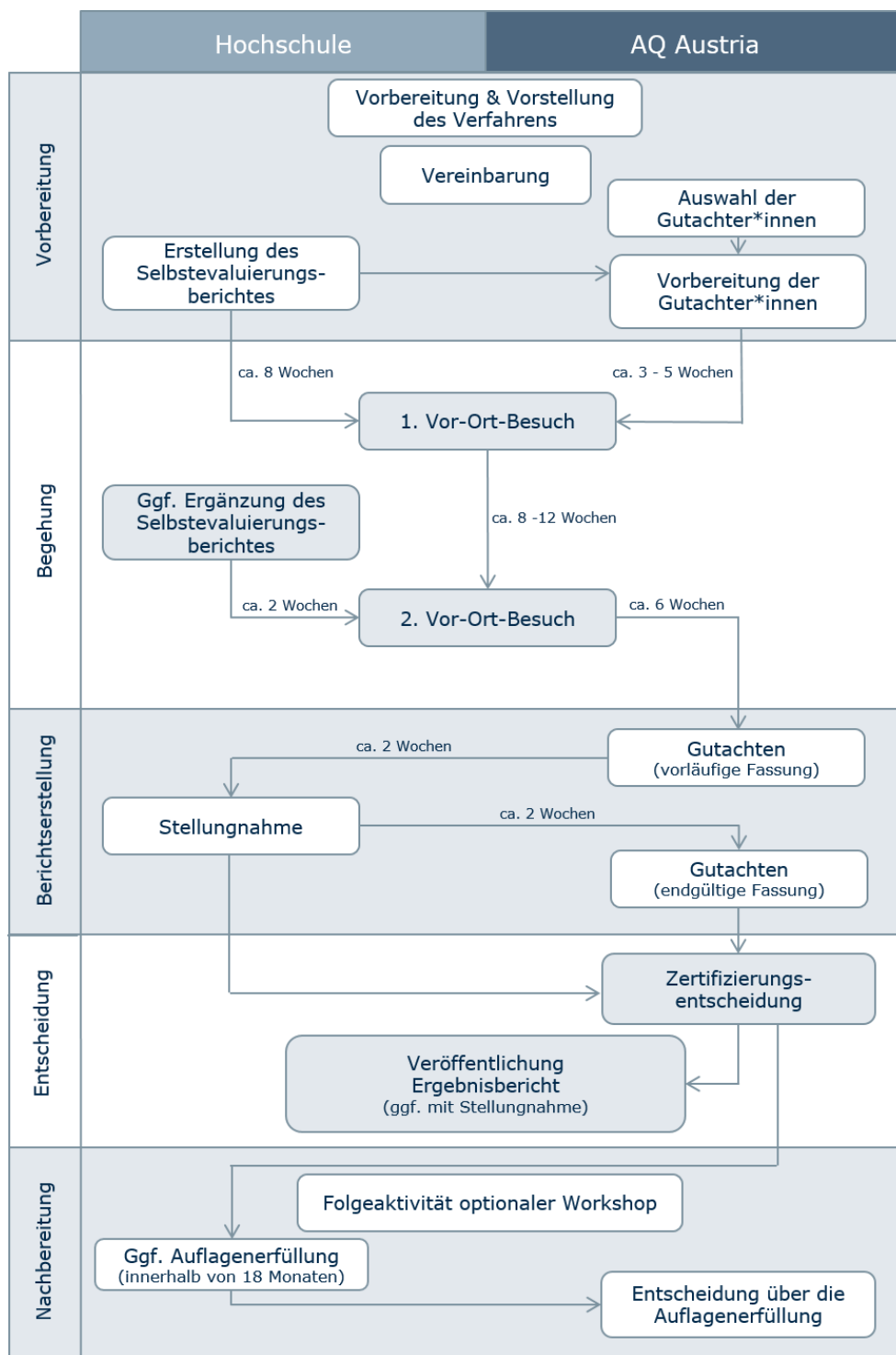
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	22.01.2024 05.02.2024	bzw.
Boardbeschluss Gutachter*innen	12.06.2024	
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	27.02.2025	
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	17.03.2025	
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	24.03.2025	
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	25.03.2025	
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule zwischen den Vor-Ort-Besuchen	29.04.2025	
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	26.-28.05.2025	
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	24.07.2025	
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	15.09.2025	
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	06.10.2025	
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	12.11.2025	

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 12.06.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle Gutachter*in
Henry Mörtl	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Student
Prof. Dr. Bernd Reinhoffer	Pädagogische Hochschule Weingarten	
Christoph Salzmann	Pädagogische Hochschule Wallis	
Prof. Dr. Priska Sieber	ehem. Pädagogische Hochschule Thurgau	Vorsitzende

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der PPH Augustinum und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Gutachter*innen haben im Rahmen des Audits der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) erlebt, dass das Leitbild als wichtiges Steuerungsinstrument die strategische Ausrichtung der Hochschule maßgeblich bestimmt. Der darin verankerte Leitspruch „Das Kind in der Mitte“ manifestiert sich in einer Hochschul- und **Qualitätskultur** mit einer dem Menschen zugewandten Haltung, in der man sich mit Wertschätzung, Respekt und gegenseitiger Unterstützung begegnet.

Gemäß dem Selbstevaluierungsbericht dient das EFQM-Modell 2025 als Grundlage für das Qualitätsmanagement der PPH Augustinum. Das **Qualitätsverständnis** orientiert sich an den Prinzipien des *Total Quality Management*. Die verbrieften Qualitätsgrundsätze von Partizipation, Transparenz, Effizienz und kontinuierlicher Weiterentwicklung werden in allen Bereichen in eindrücklicher Weise umgesetzt und das Qualitätsverständnis in einer Fülle von Dialog- und Gesprächsformaten gelebt.

Die **Zielsetzungen** der PPH Augustinum ergeben sich aus dem Zusammenspiel mehrerer übergeordneter Steuerungsebenen, welche vom Rektorat in die eigene Hochschulsteuerung zusammengeführt werden. Während der Vor-Ort-Besuche wurde veranschaulicht, wie die jährliche Zielerreichung systematisch dokumentiert, überprüft und zur Weiterentwicklung der Hochschule genutzt wird. Gestützt auf den PH-Entwicklungsplan sowie ihr Selbstverständnis hat die Hochschule eine Reihe strategischer Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung ihrer **Qualitätsstrategie** erarbeitet. Die entsprechenden Strategiepapiere dienen als Instrumente der Steuerung und Entwicklung der Hochschule und sind strukturell in die Hochschulorganisation integriert. Die Gutachter*innen unterstützen das von der Hochschule geplante Vorhaben, die zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategie in einer handlungsleitenden Qualitätsmanagementstrategie zu bündeln. Trotzdem lässt sich bereits heute ein erkennbarer Bezug zwischen den bestehenden strategischen Grundlagen und einem **Qualitätsmanagementsystem** feststellen. Auf institutioneller Ebene liegen zahlreiche übergeordnete Zielsetzungen, Prinzipien und Handlungsfelder vor, die eine nachvollziehbare Logik von der Strategie zu den Maßnahmen und Prozessen erkennen lassen. Die Verbindung aus prozessorientierter Steuerung, systematischer Evaluation und digital unterstützter Dokumentation sowie die klar festgelegten und gelebten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bilden aus Sicht der Gutachter*innen eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der PPH Augustinum.

Die **Bereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)** der PPH Augustinum verfügen auf allen Ebenen über ein sehr gutes Qualitätsmanagement. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studien und Hochschullehrgängen orientiert sich die PPH Augustinum u.a. an ihren kürzlich beschlossenen Kriterien guter Lehre und an ihrem Leitbild und hat dafür genau definierte, partizipative Prozesse entlang des PDCA-Zyklus etabliert. Beeindruckt waren die Gutachter*innen insbesondere von der konstruktiven Einbindung aller relevanten Stakeholder in die jährliche Bedarfserhebung für die Fort- und Weiterbildung. Für die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen wird auf das *Constructive Alignment* gesetzt und die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen findet entlang der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluierungen gemäß Evaluierungsrichtlinie der Hochschule statt. Die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen sowie in den Lernprozessen wie auch die Unterstützung der Lehrenden ist sowohl flächendeckend als auch

koordiniert etabliert und von einem hohen Maß an Verlässlichkeit und Änderungsbereitschaft geprägt.

Die Gutachter*innen konnten während der Vor-Ort-Besuche erleben, dass dem im Hochschulgesetz formulierten Auftrag zur **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** von Pädagogischen Hochschulen an der PPH Augustinum eine große Bedeutung beigemessen wird. In der stringent formulierten Forschungsstrategie der Hochschule ist die aktuelle Ausrichtung der Forschung auf die Stärkung von Expertise und Profilbildung mit entsprechenden strategischen Qualitätszielen verankert. Um die angestrebte Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln, werden geeignete QM-Maßnahmen umgesetzt. Wichtige und bereits gut etablierte QM-Instrumente sind die Beratungsgremien Forschungskollegium sowie der Forschungsbeirat bei kooperativen Projekten im PH-Verbund Süd-Ost (PHVSO), die transparent beschriebenen und sinnvoll umgesetzten Genehmigungsverfahren von Forschungsprojekten, die vielfältigen internen und externen Vernetzungsmöglichkeiten, der funktionierende Wissenstransfer in die Lehre sowie in das Berufsfeld und der Qualitätskreislauf Forschung.

Auch im Bereich **Personal** hat die PPH Augustinum ein durchgängiges Qualitätsmanagement etabliert. Die Gutachter*innen erachten die QM-Maßnahmen als sinnvoll im Hinblick auf die in der Kompetenzmatrix dargestellten Anforderungen an das Personal und zur Erreichung der Hochschulziele. Die wesentlichen Personalprozesse wie bspw. die partizipativen Prozesse für die Auswahl von Lehr- und Verwaltungspersonal, für das On- und Offboarding oder für die Personaleinsatzplanung sind hochschulübergreifend definiert, mit klaren Zuständigkeiten versehen und sowohl im Organisationshandbuch beschrieben als auch in Form von Prozessbeschreibungen in QM-Pilot dargestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Personalauswahl Qualitätskriterien in Form einer Kompetenzmatrix verwendet werden und mit Blick auf den Professionalisierungsauftrag als Pädagogische Hochschule ein besonderes Augenmerk auf eine gute Balance von Wissenschafts- und Praxisorientierung gelegt wird. Die Personalentwicklung stellt an der PPH Augustinum eine zentrale strategische Agenda dar und ist darauf ausgerichtet, die Hochschule entlang ihrer Kernaufgaben, der intendierten Profilbildungen sowie der zu bewältigenden Herausforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln. Dazu hat die Hochschule als weitere zentrale QM-Maßnahmen im Personalbereich ein Performance- und Feedbackmanagement sowie zahlreiche Qualifizierungs- und Supportmaßnahmen implementiert.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Das **Qualitätsverständnis** der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) orientiert sich entsprechend dem Selbstevaluierungsbericht (SEB) an den Prinzipien des Total Quality Management. Im Zentrum stehen die Kunden*innen- und Mitarbeiter*innenorientierung, die Prozessorientierung sowie der Gedanke der kontinuierlichen Verbesserung. Das EFQM-Modell 2025 dient als Grundlage für das Qualitätsmanagement und stützt sich in diesem Sinne auf die Erzielung eines nachhaltigen Nutzens, sowohl im sozialen als auch im ökologischen Sinne. Die PPH Augustinum verpflichtet sich den Grundsätzen von Partizipation, Transparenz, Effizienz und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Zentrales Steuerungsinstrument der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum ist das Leitbild, das die strategische Ausrichtung der Hochschule maßgeblich bestimmt. Es besteht seit dem Gründungsjahr 2006 und wurde nach seiner Überarbeitung 2025 beschlossen. Im Selbstverständnis der PPH Augustinum kommt dem Leitspruch „Das Kind in der Mitte“ eine zentrale Bedeutung zu, der sich in einer Hochschulkultur mit einer dem Menschen zugewandten Haltung mit Wertschätzung, Respekt und gegenseitiger Unterstützung äußert.

Dieses Qualitätsverständnis wird in einer Fülle von Dialog- und Gesprächsformaten an der PPH Augustinum gelebt, die auf unterschiedlichen Ebenen und verschiedenen Bereichen der Hochschulen verankert sind (z.B. Klausuren, Konferenzen, Jour fixe usw.). Die Hochschule setzt sich selbst das Ziel, das gemeinsame Qualitätsverständnis an beiden Hochschulstandorten in Graz und Klagenfurt partizipativ weiterzuentwickeln.

Die **Zielsetzungen** der PPH Augustinum ergeben sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Steuerungsebenen. Sie werden durch die rechtlichen Vorgaben strukturiert und durch den PH-Entwicklungsplan 2021–2026 (PH-EP), das strategische Basisdokument für die zukünftige Positionierung der Hochschule in der österreichischen Hochschullandschaft, strategisch ausgerichtet und qualitätsorientiert gesteuert. Im Ziel- und Leistungsplan 2025–2027 der PPH Augustinum mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden diese Rahmenvorgaben um profilbildende Schwerpunkte und Ziele der Hochschule selbst ergänzt (z.B. Weiterentwicklung Corporate Culture, Whole-Institution-Approaches im Bereich

Nachhaltigkeit) und in umsetzbare Maßnahmen überführt. In den Gesprächen mit dem Rektorat konnte anhand konkreter Beispiele veranschaulicht werden, wie der Ziel- und Leistungsplan in die eigene Hochschulsteuerung eingebettet ist. Dabei wurde deutlich, dass die jährliche Zielerreichung im Rahmen der Treffen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt und relevante Kennzahlen im sogenannten Sideletter dokumentiert werden.

Gestützt auf den PH-Entwicklungsplan sowie ihr Selbstverständnis hat die Hochschule eine Reihe strategischer Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung ihrer **Qualitätsstrategie** erarbeitet. Die entsprechenden Strategiepapiere dienen als Instrumente der Steuerung und Entwicklung der Hochschule und sind strukturell in die Hochschulorganisation integriert (vgl. Standard 2).

Für die **Kernbereiche** sind entlang der Ziele die Strategien und Leitlinien für die Umsetzung definiert. Im Bereich der Lehre wurde das Grundsatzdokument «Kriterien guter Lehre» in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden entwickelt. Es konkretisiert das an der PPH Augustinum geteilte Verständnis von qualitätsvoller Lehre anhand der drei zentralen Schwerpunkte „Verantwortungsvolle Lehr- und Prüfungskultur“, „Studierendenzentrierte Didaktik“ sowie „Wissenschafts- und Berufsorientierung“. Ergänzend berücksichtigt es die dafür erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen als eigenständigen vierten Schwerpunkt (z.B. Möglichkeiten des kollegialen Austausches, passende Infrastruktur usw.). Obwohl das Dokument zum Zeitpunkt des Audits noch vergleichsweise neu war, konnte sich das Gutachter*innenteam davon überzeugen, dass die darin formulierten Grundsätze breit getragen werden. Im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung formuliert die Forschungsstrategie ein gemeinsames Verständnis von guter Forschung, definiert die forschungsstrategische Ausrichtung und enthält Leitlinien zu Forschungsförderung, Personalentwicklung sowie den erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen. Über die inhaltlichen Schwerpunkte hinaus (vgl. Standard 6) verfolgt die Forschungs- und Entwicklungsarbeit das Ziel, eine forschungsbasierte und bedarfsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (vgl. Standard 3 und 4) anzubieten. Zudem sollen praxisnahe und innovative Erkenntnisse sowohl in die akademische Gemeinschaft als auch in bildungspolitische und gesellschaftliche Diskussionen eingebracht werden. Die forschungsgeleitete Lehre an der PPH Augustinum ist nachvollziehbar verankert und in der Praxis gelebt. Studierende werden punktuell in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbezogen, was ihnen ermöglicht, wissenschaftliche Arbeitsweisen kennenzulernen und sich aktiv mit aktuellen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

In Übereinstimmung mit den Zuständigkeiten des Rektorats in seiner Geschäftsordnung wurden **bereichsübergreifende Zielsetzungen** insbesondere in den Querschnittsthemen Diversität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung entwickelt. Im Bereich Diversität wurde 2024 in einem partizipativen Vorgehen eine Diversitätsstrategie entwickelt und in konkrete Handlungsfelder übersetzt. Die weitere Ausgestaltung soll nun jährlich durch Workshops mit den Hochschullehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden konkretisiert werden. Auch die Digitalisierungsstrategie wurde unter breiter Beteiligung entwickelt und bildet alle Kernaufgaben der Hochschule ab. Hier ist für 2025 ebenfalls eine Aktualisierung vorgesehen. Im Bereich Nachhaltigkeit lag der Fokus im vergangenen Jahr auf dem Erhalt des österreichischen Umweltzeichens sowie auf ersten Datenerhebungen im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz (SHK), deren Wiederholung jährlich geplant ist. Eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie soll 2025 unter Einbindung hochschulinterner und externer Anspruchsgruppen erarbeitet werden. Im Bereich Internationalisierung hat die Hochschule im Jahr 2024 eine eigene Internationalisierungsstrategie erarbeitet und sich dabei u.a. an der Internationalisierungsstrategie des PH-Entwicklungsverbundes Süd-Ost (PHVSO) orientiert. Die

neue Internationalisierungsstrategie der PPH Augustinum beinhaltet Ziele und Maßnahmen für die Internationalisierung in den Bereichen Studium und Lehre in der Ausbildung, in Fort- und Weiterbildung sowie im Bereich Forschung. Insgesamt ist in allen Bereichen eine Zielorientierung erkennbar, welche damit einen übergeordneten Rahmen schaffen, an dem sich die Bereiche der Hochschule ausrichten können. Durch die Integration in alle Bildungsbereiche wird sichergestellt, dass die Hochschule ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen kann. Die verbindlichen Zielsetzungen und geplanten Überarbeitungen werden durch eine fortlaufende Weiterentwicklung von Prozessen, Strukturen und Inhalten unterstützt. Wie dem Selbstevaluierungsbericht sowie den Gesprächen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zu entnehmen ist, wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gezielt gestärkt und Partizipation systematisch gefördert.

Im Bereich der **unterstützenden Aufgaben** der Verwaltung (Organisation, Administration und Personal; einschließlich Bibliotheken und Medienservice) zeigte sich in den Gesprächen mit den verantwortlichen Personen durchgängig ein hohes Qualitätsbewusstsein hinsichtlich der Unterstützung der Kernaufgaben der PPH Augustinum. Ein ausgebautes Qualitätsmanagement fehlt derzeit noch, jedoch besteht ein funktionierendes System mit verschiedenen Rückmeldeschleifen, das zu einer kontinuierlichen Optimierung beiträgt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die zuständigen Personen nahe an den „Kund*innen“ sind und deren Anliegen aufmerksam aufnehmen. Die Verwaltung zeichnet sich durch eine gelebte Kultur der Zugänglichkeit aus, was sich unter anderem in der guten Erreichbarkeit und der Kultur der offenen Türen zeigt. Im digitalen QM-Pilot-System wurde bereits eine Prozesslandkarte für die verschiedenen Verwaltungsbereiche angelegt. Die Dokumentation der einzelnen Prozesse befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtlegung größtenteils noch im Aufbau.

Die Nachreichung „Plan zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements“ vom 22. Mai 2025 dokumentiert ein ausgeprägtes Bewusstsein für bestehende Stärken wie auch für identifizierte Weiterentwicklungspotenziale im Qualitätsmanagementsystem der PPH Augustinum. Das darin enthaltene Planungsinstrument vermittelt einen umfassenden Überblick über eine Vielzahl geplanter Maßnahmen und Projekte, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Aus Sicht der Gutachter*innen birgt diese Fülle an Vorhaben jedoch das Risiko einer strukturellen Überlastung des Systems. Zwar wurde in den Gesprächen mit Mitarbeitenden auf allen Ebenen ein hohes Engagement, eine starke Identifikation mit der Institution und eine ausgeprägte Bereitschaft zur Mitgestaltung festgestellt. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass es derzeit an einer systematischen Priorisierung mangelt. Ein übergeordnetes Konzept, das die zahlreichen strategischen Vorhaben in ein integriertes Qualitätsmanagementsystem überführt, liegt bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachter*innen die Herausforderung, dass das Rektorat eine klare Priorisierung vornimmt und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen entscheidet, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen und welche in einer späteren Konsolidierungsphase weiterverfolgt werden können.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- **Verdichtung der Strategiepapiere**

Wie auch von der Hochschule im Selbstevaluierungsbericht selbst festgehalten, ist es mittelfristig empfehlenswert, die zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategie in einer handlungsleitenden Qualitätsmanagementstrategie zu bündeln. Eine solche Strategie kann als verbindlicher Orientierungsrahmen dienen, um Maßnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz, Realisierbarkeit und Anschlussfähigkeit zu bewerten und sie in ein kohärentes Qualitätsmanagementsystem zu überführen.

- **Priorisierung des Workloads**

Aus Sicht der Gutachter*innen wird empfohlen, den bestehenden Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen einer systematischen Priorisierung zu unterziehen. Eine klare Schwerpunktsetzung ist erforderlich, um eine realistische und nachhaltige Umsetzung gestalten zu können. Zur Umsetzung dieses Prozesses sollte ein einfaches Risikomanagement etabliert werden, mit welchem potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen ermöglicht werden. Gleichzeitig sollten auch Chancen sichtbar gemacht und aktiv genutzt werden.

- **Gelebte Qualitätskultur weiterhin hochhalten**

Aus Sicht der Gutachter*innen wird empfohlen, die im Rahmen der Gespräche deutlich gewordene, ausgeprägt partizipative und dialogorientierte Qualitätskultur weiterhin aktiv zu fördern und hochzuhalten. Die erlebte Kultur der offenen Kommunikation, der gemeinsamen Reflexion und der lösungsorientierten Zusammenarbeit stellt eine zentrale Ressource für die institutionelle Qualitätsentwicklung dar.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Bezugnehmend auf Standard 1 und wie im Selbstevaluierungsbericht festgehalten, stellt die Bündelung der zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategie in eine Qualitätsmanagementstrategie mittelfristig ein wesentliches Entwicklungsfeld der PPH Augustinum dar. Aus Sicht der Gutachter*innen lässt sich jedoch bereits heute ein erkennbarer **Bezug zwischen den bestehenden strategischen Grundlagen** und dem Qualitätssicherungssystem feststellen. Auf institutioneller Ebene liegen so etwa zahlreiche übergeordnete Zielsetzungen, Prinzipien und Handlungsfelder vor (z.B. Leitbild, Hochschulentwicklungspläne usw.), die eine nachvollziehbare Logik von der Strategie zu den Maßnahmen und Prozessen erkennen lässt. Das Qualitätssicherungssystem zeigt auch auf, wie einzelne QM-Maßnahmen zur Strategieumsetzung beitragen (z.B. Erfassung, Analyse & Optimierung von Prozessen zur Prozessorientierung und Weiterentwicklung). Diese Elemente bilden eine tragfähige Grundlage, auf der das bestehende Qualitätssicherungssystem ausdifferenziert werden kann. Das nachgereichte Dokument mit der grafischen Darstellung „Qualitätsverständnis der PPH Augustinum“ bietet eine strukturierte Übersicht zu Zielsetzungen, beteiligten Akteur*innen, intendierten Methoden sowie über Formen der organisationalen Weiterentwicklung. Die weitere Integration dieser strategischen Grundlagen in ein konsolidiertes Qualitätsmanagementstrategiepapier ist aus Sicht der Gutachter*innen vor diesem Hintergrund folgerichtig und entwicklungsförderlich (vgl. Empfehlung zu Standard 1).

Bei der Umsetzung ihrer Qualitätsstrategie setzt die PPH Augustinum auf ein Qualitätssicherungssystem, das klare Zuständigkeiten für Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben und unterstützende Verwaltungsaufgaben definiert. Die strategische **Gesamtverantwortung** liegt hierbei bei dem*der Rektor*in, die in enger Zusammenarbeit mit den Vizerektor*innen die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Umsetzung qualitätsbezogener Maßnahmen steuert. Ergänzend wird das Rektorat durch die hochschulweit besetzte Steuergruppe Qualitätsmanagement unterstützt, welche als Beratungsorgan fungiert und sich insbesondere mit der strategischen Planung und Abstimmung aller Qualitätssicherungsmaßnahmen im Leistungsbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung befasst. Auf operativer Ebene ist das Qualitätsmanagement im Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung (IFEQ) angesiedelt. Dieses verantwortet unter anderem die Umsetzung der Qualitätsstrategie, die Durchführung von Evaluationen, das zentrale Dokumentationsmanagement sowie die bereichsübergreifende Koordination qualitätsrelevanter Prozesse und Maßnahmen. Die institutsinterne QM-Expertise wird durch klar definierte Zuständigkeiten, personelle Ressourcen und eine enge Vernetzung mit allen Organisationseinheiten gestützt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Leitungspersonen die Verantwortung für die Qualitätssicherung in ihren jeweiligen Bereichen wahrnehmen. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die beabsichtigte stärkere Verantwortungsübergabe an die Institutsleitungen ein folgerichtiger Schritt, der konsequent weiterverfolgt und strukturell verankert werden sollte. Die Stärkung der operativen Verantwortung auf Institutsebene ermöglicht eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten, entlastet das Rektorat nachhaltig und trägt dazu bei, potenzielle Steuerungsengpässe („Flaschenhalsproblematik“) zu vermeiden. Zugleich wurde in den Gesprächen vor Ort mehrfach erwähnt, dass auch die QM-Beauftragte in den Bereichen präsent ist und als zentrale Ansprechperson hinzugezogen wird (beispielsweise bei der Definition bereichsspezifischer Prozesse).

Der Hochschulrat nimmt als **Aufsichtsorgan** der PPH Augustinum eine übergeordnete Rolle in der strategischen Steuerung ein. Seine Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt. Durch die Beratung des Rektorats in Fragen der Hochschulentwicklung, die Stellungnahme zu Curricula sowie die Genehmigung zentraler Steuerungsdokumente (z. B. Organisationsplan, Satzung, Ziel- und Leistungsplan) trägt der Hochschulrat wesentlich zur Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene bei. Die Berichterstattung aus den Leistungsbereichen erfolgt jährlich in

strukturierter Form, u.a. durch die Institute, Koordinationsstellen, Gremien und Kompetenzzentren, ergänzt durch quantitative Kennzahlen zur Hochschulentwicklung.

Basierend auf den Vorgaben im Organisationshandbuch ist die Qualität als gemeinsame Verantwortung aller **Hochschulangehörigen** verankert. Vor diesem Hintergrund strebt das Qualitätsmanagement an der PPH Augustinum das Ziel an, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu etablieren, das von allen Angehörigen der Hochschule gelebt wird. Die aktive Mitwirkung von Lehrenden, Studierenden, administrativem Personal sowie der Hochschulleitung bildet eine wesentliche Grundlage für eine gelebte Qualitätskultur, die auf Dialog, Transparenz und kontinuierlicher Weiterentwicklung beruht.

Die genannten Strukturen und Zuständigkeiten sind in den **Steuerungsinstrumenten** der Hochschule verankert. Zentrale Grundlagen hierfür bilden der Organisationsplan, die Geschäftsordnungen sowie insbesondere das im Jahr 2023/24 partizipativ entwickelte Organisationshandbuch, das allen Mitarbeiter*innen einen kompakten Überblick über sämtliche Bereiche und Abläufe der Hochschule bietet. Auf dieser Grundlage ist die Prozessorientierung ein tragendes Prinzip des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der PPH Augustinum und ist maßgeblich für die systematische Steuerung und Weiterentwicklung hochschulischer Kern- und Unterstützungsprozesse. Die Prozesslandkarte ist Ausgangspunkt für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dient unter anderem dazu, den Mitarbeiter*innen einen ganzheitlichen Überblick über die Prozesse der Hochschule zu ermöglichen.

Die PPH Augustinum nutzt seit 2022 den **QM-Pilot** als zentrales Instrument zur systematischen Erfassung, Verwaltung und Lenkung qualitätsrelevanter Prozesse und Dokumente. Eine vollständig zentrale Dokumentation und Ablage im QM-Pilot wird angestrebt und gemäß Selbstevaluierungsbericht sukzessive aufgebaut. Die Verantwortung für die erste Dokumentation von Schlüsselprozessen liegt beim IFEQ. Die Freigabe der Prozesse erfolgt danach nach einem definierten Prüfverfahren der QM-Pilot-Richtlinie. Ergänzt wird das System durch rollenbasierte Zugriffsrechte, Such- und Erinnerungsfunktionen sowie Direktlinks für externe Zielgruppen (z.B. Lehrbeauftragte), wodurch QM-Pilot wesentlich zur Qualitätssicherung und -entwicklung beiträgt. Darüber hinaus unterstützt die Software eine transparente und nachvollziehbare Darstellung von Prozessen und zielt darauf ab, institutionelles Prozesswissen von einzelnen Personen unabhängig zu machen (etwa im Falle personeller Veränderungen). Im Rahmen der Vor-Ort-Besuche zeigte sich, dass sich die Prozessdokumentation derzeit im Aufbau befindet. Es waren insgesamt vier Führungsprozesse, neun Kernprozesse sowie drei Supportprozesse dokumentiert. Demgegenüber wurde gemäß Selbstevaluierungsbericht zum Zeitpunkt der Berichterlegung der überwiegende Teil der Dokumente und Formulare in der aktuell gültigen Version überführt. Positiv hervorzuheben ist, dass die vorhandene Prozessdokumentation in der Praxis Anwendung findet und von den Mitarbeitenden aktiv genutzt wird (z.B. Onboarding von Hochschullehrenden, Entwicklung und Überarbeitung von Curricula). Es sollte jedoch beim parallelen Einsatz von Organisationshandbuch und QM-Pilot darauf geachtet werden, dass Inhalte nicht unnötig doppelt geführt werden. Eine klare Zuordnung, welche Informationen wo zu finden sind, erleichtert die Nutzung und erhöht die Wirksamkeit der Qualitätssicherung.

Vor dem Hintergrund der etablierten Steuerungsinstrumente kommt dem **Evaluationssystem** eine zentrale Rolle innerhalb des Qualitätssicherungssystems der Hochschule zu. Es ergänzt die strukturierte Prozess- und Aufgabenbeschreibung um eine evidenzbasierte Rückmeldung zu Prozessen und Ergebnissen in Lehre, Studium und Organisation und bildet damit ein wesentliches Element der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die PPH Augustinum verfügt

über ein gut strukturiertes Evaluationssystem, das alle Leistungsbereiche sowie relevante Querschnittsaufgaben einbezieht. Die auf gesetzlicher Grundlage entwickelten Evaluierungsrichtlinien regeln transparente Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Organisationsebene. Die Durchführung der Evaluationen wird durch das IFEQ gewährleistet. Für die Weiterentwicklung der Verfahren werden vom Rektorat zeitlich begrenzte Projektgruppen unter dem Lead des IFEQ eingesetzt. Seit 2022/23 wird *EvaSys* als Evaluationssoftware eingesetzt. Sie ermöglicht automatisierte Rückmeldungen, differenzierte Auswertungen und unterstützt die Verankerung von Ergebnissen im Qualitätsentwicklungsprozess. Im Rahmen der Gespräche zeigte sich ein konsistentes Bild: Das Evaluationssystem ist systematisch implementiert und institutionell gut im Hochschulalltag verankert. Die hochschulweit bekannten Kriterien guter Lehre stellen bei den Lehrenden ein anerkanntes und praxisrelevantes Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Eine künftige Überarbeitung der Evaluationsinstrumente mit dem Ziel, diese noch enger an den genannten Kriterien auszurichten, ist vorgesehen. In der Verwaltung werden aktuell noch keine systematischen Befragungen durchgeführt. Das Verbesserungspotenzial ist gemäß dem Selbstevaluierungsbericht erkannt und eine Einführung einer regelmäßigen Befragung zur Zufriedenheit mit der Servicequalität geplant.

Die Auswertung und Weiterverarbeitung der Evaluationsergebnisse erfolgen strukturiert auf mehreren Ebenen. Neben der automatisierten Übermittlung der Ergebnisse an die jeweiligen Lehrenden sowie an die zuständige fachliche Leitung, werden die Resultate in einem umfangreichen Berichtswesen auf Lehrveranstaltungs-, Jahrgangs- und Studiengangsebene zusammengeführt. Durch die transparente Einsichtnahme der Leitungsebene in die Ergebnisse wird eine gezielte Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Lehrangebots ermöglicht. Die Lehrevaluationsgespräche mit den Institutsleitungen sowie die jährlichen Mitarbeiter*innengespräche mit dem*der zuständigen Vizerektor*in dienen nicht nur der Reflexion der Evaluationsergebnisse, sondern sind mit Maßnahmen der Personalentwicklung verknüpft (vgl. Standard 7). Studierende berichten, dass Lehrpersonen zunehmend aktiv auf Rückmeldungen eingehen und diese sichtbar in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen einfließen lassen. Die daraus resultierenden Veränderungen werden als Ausdruck einer offenen, dialogorientierten und lernenden Lehrkultur wahrgenommen. Darüber hinaus finden die Evaluationsergebnisse Eingang in curriculare und organisatorische Weiterentwicklungsprozesse, werden in hochschulweiten Gremien kommuniziert und dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen.

Die dargestellte Verbindung aus prozessorientierter Steuerung, systematischer Evaluation und digital unterstützter Dokumentation bildet aus Sicht der Gutachter*innen eine tragfähige Grundlage für eine Qualitätsentwicklung an der PPH Augustinum. Insgesamt fällt aber sowohl in der Dokumentation des Selbstevaluierungsberichts wie auch in den Vor-Ort-Gesprächen auf, dass sich das Qualitätsmanagementsystem der PPH Augustinum derzeit noch in einem **grundlegenden Entwicklungsprozess** befindet. Nach Ansicht der Gutachter*innen kann dieser Prozess durch eine gezielte externe Begleitung wirkungsvoll unterstützt werden (etwa in Form von Beratung oder kritischer Prozessbegleitung). Ein solches Vorgehen kann die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems erhöhen und dessen Weiterentwicklung strukturell absichern. Der Austausch mit den verschiedenen Hochschulangehörigen vor Ort verdeutlicht, dass in vielen Bereichen Qualitätskreisläufe im Sinne des PDCA-Modells (Plan-Do-Check-Act) bereits über einen etablierten, dialogorientierten Austausch wirksam sind. Dieser Austausch auf Augenhöhe sowie die partizipative Entwicklung von Lösungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig wird aber auch erkennbar, dass diese Kreisläufe bislang noch nicht in allen Bereichen formalisiert und systematisch dokumentiert geschlossen sind.

Die Hochschule erhebt regelmäßig quantitative Daten in einzelnen Leistungsbereichen (z. B. Studienverläufe, Absolvent*innenzahlen usw.) und nutzt diese dort zur internen Steuerung sowie als Grundlage für Entscheidungen. Aus gutachterlicher Sicht bestehen jedoch Entwicklungspotenziale hinsichtlich der konsequenten Schließung der Regelkreise auf der Ebene der Gesamteinstitution. Beispielhaft zeigt sich dies im hochschulweiten Umgang mit den vielen **Kennzahlen**, etwa im Rahmen gemeinsamer Auswertungsprozesse im Führungsteam. Zwar liegt eine Vielzahl an Daten und Indikatoren vor, jedoch wurde in den Gesprächen nicht immer überzeugend dargelegt, inwiefern beispielsweise vorliegende Trends zur Steuerung genutzt werden (etwa im Sinne von Frühindikatoren oder im Hinblick auf das Management von Chancen und Risiken).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- **Verankerung von QM im institutionellen Austausch**

Die Gutachter*innen empfehlen, das Qualitätsmanagement verbindlich in bestehende hochschulinterne Austauschformate zu integrieren. Ziel ist es, zentrale Erkenntnisse aus den einzelnen Kennzahlenanalysen und Zielerreichungskontrollen regelmäßig zusammenzuführen, gemeinsam zu reflektieren und strategisch nutzbar zu machen. Dies kann das institutionelle Lernen fördern, Zuständigkeiten schärfen und den Qualitätskreislauf auf Gesamteinstitutionsebene wirksam schließen.

- **Relevante Kennzahlen identifizieren**

Wie die Hochschule im Selbstevaluierungsbericht selbst als Entwicklungsfeld festgehalten hat, wird empfohlen, die Nutzung von Kennzahlen als Instrument der evidenzbasierten Steuerung systematisch weiterzuentwickeln. Dabei sollte der Fokus insbesondere darauf liegen, dass die Kennzahlen konsequent aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet sind. Auf dieser Grundlage gilt es, vorhandene quantitative Daten regelmäßig hochschulweit auszuwerten, zu interpretieren und für strategische Steuerungsprozesse nutzbar zu machen.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Die PPH Augustinum bietet im Bereich Ausbildung zum Zeitpunkt des Audits einen Bachelorstudiengang für das Lehramt Primarstufe mit den Schwerpunkten Elementarpädagogik mit Fokus erweiterter Schuleingang, Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung, Kulturelle Bildung, Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion und Sozialpädagogik und einen Masterstudiengang Lehramt Primarstufe an, sowie das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Religionspädagogik und Inklusive Pädagogik. Die Curricula der Primarstufe sind im PH-Verbund Süd-Ost (PHVSO), die Curricula der Sekundarstufe im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) abgestimmt und auf gemeinsame Grundlagen der professions- und wissenschaftsorientierten Ausbildung sowie der gesellschaftlichen Zielsetzungen ausgerichtet. Außerdem beteiligt sich die PPH Augustinum am gemeinsam mit der PH Steiermark durchgeführten Bachelorstudium Elementarpädagogik.

Bei der **Neu- und Weiterentwicklung von Studien** orientiert sich die PPH Augustinum u.a. an ihren kürzlich beschlossenen Kriterien guter Lehre und an ihrem Leitbild (Profil der PPH Augustinum). Kern dieses Leitbilds ist der Leitspruch „Das Kind in der Mitte“. Für die Entwicklung von Studien hat die PPH Augustinum genau definierte Prozesse etabliert. In diesen Prozessen sind regelhaft das Rektorat, das Hochschulkollegium (HOKO) und die Studierenden sowie, dem Prinzip der Partizipation der PPH Augustinum entsprechend, je nach Bedarf weitere Stakeholder eingebunden. Für den Prozess ist der PDCA-Zyklus maßgeblich und wird laut Auskunft im Selbstevaluierungsbericht und in den Vor-Ort-Besuchen (VOB) auch eingehalten. Die vom EVSO und vom PHVSO festgelegten gesellschaftlichen Anforderungen (Inklusive Pädagogik mit Fokus auf Begabung und Behinderung; Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship Education; Medien und digitale Kompetenz) finden Einzug in die Curricula und

werden in Teilen durch eigene Strategien gestützt (siehe Standard 1). Daneben gibt es weiterreichende Angebote für die ganze Hochschule, die sich inhaltlich mit den gesellschaftlichen Schwerpunktthemen auseinandersetzen, wie z.B. der Diversity Day, die von den Teilnehmenden positiv hervorgehoben werden.

Die PPH Augustinum setzt für die **Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen** auf das *Constructive Alignment*. Lehrende und Studierende sind angehalten, gemeinsam an den Lehrinhalten zu arbeiten, Prüfungen werden anhand der zu erwerbenden Kompetenzen gestaltet und Prüfungsformate entsprechend ausgewählt. Die Kommunikation der Termine und Fristen erfolgt laut Aussagen in den Vor-Ort-Besuchen frühzeitig und verlässlich - dabei bietet sich aber Raum für individuelle Anpassungen und Absprachen. Die gelebte Kultur der offenen Türe reicht dabei bis in die Lehrveranstaltungen; die Studierenden berichten bei den Vor-Ort-Besuchen davon, dass Absprachen mit den Lehrenden in der Regel direkt und ergebnisorientiert stattfinden können. Bei strukturellen Fragen finden Gespräche mit den Institutsleitungen, weiteren Verantwortlichen sowie zwischen der studentischen Hochschulvertretung und dem Rektorat statt. Die Studierenden sind darüber hinaus durch ein Mitglied in der Steuergruppe QM vertreten.

Die **Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen** findet an der PPH Augustinum in erster Linie entlang der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungs-Endevaluierungen statt. Diese werden in rotierend ausgewählten Lehrveranstaltungen ab dem vorletzten Termin¹ des Semesters bis längstens zwei Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Studierenden signalisierten während der VOBs, dass sie die Menge, Frequenz und den Umfang der Evaluierungen als angemessen wahrnehmen. In diesen Evaluationen wird auch der Workload erhoben. Das Rektorat und die Studiengangverantwortlichen besprechen die Ergebnisse mit der Hochschulvertretung, eine Kommunikation möglicher Maßnahmen in die Breite gelingt dabei aber noch nicht - die Rückmeldung an die Studierenden ist abhängig von den Lehrenden und findet manchmal in einem mündlichen Austausch unmittelbar in der letzten Lehrveranstaltung oder schriftlich per Mail im Nachgang statt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Terminsetzung der Endevaluierung nicht ideal, da die Möglichkeit, Ergebnisse noch in der Lehrveranstaltung zu besprechen, nicht sicher gegeben ist. Die Hochschule stellt selbst fest, dass die Rücklaufquoten aus ihrer Sicht gering sind.

Die Gutachter*innen beurteilen die **Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen** an der PPH Augustinum als flächendeckend und koordiniert etabliert. Die Studierendenwerbung und das Aufnahmeverfahren der PPH Augustinum berücksichtigen die studentischen Ansprüche von Beginn des Student-Life-Cycles an, auch durch die Verwaltung, und wurden entsprechend angepasst. So finden an der PPH Augustinum regelhaft durchgeführte Erstsemesterveranstaltungen statt, in denen Studierende über ihre Rechte und Pflichten informiert und mit der Einrichtung und ihren Kommiliton*innen in Kontakt gebracht werden. Fragen der Studiengestaltung werden in Evaluationen (s.o.) und entlang regelmäßiger Gespräche zwischen der Hochschulvertretung und dem Rektorat besprochen und zur Klärung geführt. Beispielhaft wurde hier im Selbstevaluierungsbericht und auch bei den Vor-Ort-Gesprächen die Überarbeitung der Gruppenzusammensetzung vorgestellt, bei der in einem partizipativen Prozess das Modell der semesterweisen Studiengestaltung angepasst und flexibilisiert wurde. Beratungsangebote existieren in den Bereichen der klassischen Studienberatung, Karriereberatung und für Ausnahmesituationen (bspw. bei sexualisierter Gewalt an Hochschulen), sind für die Studierenden sichtbar und werden von ihnen genutzt. In

¹ Geändert aufgrund der Stellungnahme der PPH Augustinum vom 15.09.2025

den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche wurde deutlich, dass die Studierenden die Beratungsangebote zweckgebunden und eigenständig aufsuchen und dass diese in der Studierendenschaft eine hohe Akzeptanz genießen. Auch die Hochschulvertretung ist für die Studierenden in der Breite sichtbar, in ihren Aufgaben und mit ihren Angeboten präsent und als Ansprechstelle aktiv. Studierende wissen, an wen sie sich wenden können und die Hochschulvertretung pflegt vertrauensvolle Gesprächskanäle (2-3 mal pro Semester) mit dem Rektorat und den zentralen Einrichtungen der Hochschule. Ergebnisse dieser Gespräche werden von der PPH Augustinum laut Aussagen in den Vor-Ort-Besuchen zügig umgesetzt, etwa die Erweiterung von Arbeitsplätzen im 3. Stock. Die PPH Augustinum verfügt über Leitfäden für das wissenschaftliche Arbeiten, die den Studierenden einfach auffindbar zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule veranstaltet entlang des akademischen Jahres diverse Feste und Feiern, unter anderem auch solche, bei denen Absolvent*innen gewürdigt und verabschiedet werden. Aus Sicht der Gutachter*innen leistet die PPH Augustinum damit entlang des Students-Life-Cycle durchgehend angemessene und koordinierte Beratung und Unterstützung der Studierenden.

Die PPH Augustinum hat im Bereich der **Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen** ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Änderungsbereitschaft dargelegt. Die Lehrenden sind dazu angehalten, den Studierenden entwicklungsförderliches Feedback zu ihrem Lernstand zu geben, den Studierenden für Lehrveranstaltungsbezogene Beratung bzw. Beratung im Rahmen der Betreuung von Abschlussarbeiten zur Verfügung zu stehen und schriftliche Anliegen per E-Mail zeitnah zu bearbeiten. Während der Vor-Ort-Besuche haben die befragten Studierenden einhellig bestätigt, dass diese Unterstützung jederzeit zur Verfügung steht und rege genutzt wird. Bedarfsorientiert stehen den Studierenden vielfältige „sonstige Lehrveranstaltungen“ zur Verfügung, wie bspw. Basistraining Stimme, Tipps zur effektiven Literaturrecherche, Wissenschaftliches Schreiben für Abschlussarbeiten oder individuelles Coaching im Sinne von Selbstmanagement und Self-Care. Der entsprechende Bedarf wird im Rahmen von Evaluationen und Gesprächen mit den Studierenden eruiert. Die Hochschule legt Wert auf ein hohes Maß an Präsenz-Lehre, unter anderem zur Vernetzung von Studierenden untereinander, sichert aber auch Online-Lehranteile zu, die koordiniert an einem Tag stattfinden und damit den Studierenden Planungssicherheit geben. Dies wird von den Studierenden als zielführend beurteilt und gelobt. Studierende werden ab dem Master auch in Forschungsfragen und -vorhaben eingebunden und erhalten in diesem Rahmen spezifische Förderung (siehe Standard 6). Im Bereich Internationalisierung kann die PPH Augustinum 50 Partnerschaften mit Hochschulen in 20 Ländern vorweisen. Die Zahl der Incomings und Outgoings hat sich nach einem starken Rückgang während der COVID-19-Pandemie wieder erholt. Die PPH Augustinum verfügt über eine Internationalisierungsstrategie und entsprechende Prozesse zur Steigerung der Mobilität ihrer Mitglieder sowie zu deren bedarfsgerechter Unterstützung durch das International Office. Die Gutachter*innen beurteilen die Unterstützung der Studierenden und die Qualitätssicherung in diesem Bereich als zielführend.

Die **Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen** gelingt. Lehrende (Stammpersonal und Mitverwendete) berichten von einer Willkommenskultur, von gelingendem Onboarding mit fachnaheem Buddy-System, von Onboarding-Veranstaltungen, Terminen mit Einführungen und Formen strukturierter Kommunikation in Zeitgefäßen. Auf Evaluationen folgen Gespräche mit der Institutsleitung, in denen Unterstützungsmaßnahmen bis hin zu Fortbildungen besprochen werden. Im jährlichen Arbeitsvereinbarungsgespräch mit jeder einzelnen Lehrperson erfolgt die Festlegung der Lehre und der anderen Tätigkeiten, wodurch Klarheit über die Aufgaben der Mitarbeiter*innen im folgenden Studienjahr hergestellt wird. Auch die jährlichen Mitarbeiter*innengespräche mit dem*der jeweils zuständigen Vizerektor*in führen zu Zielvereinbarungen (vgl. Standard 7).

Als große Herausforderung, die über das Qualitätsmanagement der Hochschule hinausgeht, jedoch die Qualität der Studien der PPH Augustinum beeinflusst, sehen die Gutachter*innen die sehr uneinheitliche Qualifizierung der betreuenden Vor-Ort-Lehrkräfte in den Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) (Ausbildungslehrkräfte) und auch in der Induktionsphase (Mentor*innen) an den Schulen. Ein von der PPH Augustinum bis vor zwei Jahren angebotener, für Lehrkräfte freiwilliger Hochschullehrgang für Mentoring wurde kaum angenommen², was aktuell sicher auch der hohen Belastung der Lehrkräfte an den Schulen geschuldet ist. In den Praxisphasen, die ja auf eine Theorie-Praxisverknüpfung ausgerichtet sein sollen, besteht damit die Gefahr einer „Meisterlehre“ durch betreuende Vor-Ort-Lehrkräfte. Um eine systematische Qualitätssicherung in den PPS zu erreichen wäre ein Status als Ausbildungs-Schule an Qualitätskriterien zu orientieren, der Status der betreuenden schulischen Lehrkraft an Qualitätsprofile zu koppeln und eine systematische, standardisierte und dauerhafte Qualifizierung der betreuenden Lehrkräfte zu gewährleisten, was aber nicht im Kompetenzbereich der PPH Augustinum liegt, sondern nur durch staatliche Regelungen und vielfältige Kooperationen zu erreichen wäre. Die PPH Augustinum hat deshalb alternative Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für diese Zielgruppe entwickelt (Dialogische Formate, Basismodule und Mentoring-Lehrgänge) und setzt auf Co-Planning, Co-Teaching und wissenschaftliche Begleitung in Form von Design-Based Research, um die Qualität der PPS bestmöglich zu sichern.

Die Lehrenden heben die Unterstützung durch das Verwaltungspersonal sehr positiv hervor. Die Verwaltung erfüllt ihre **Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre** sehr engagiert. Es gibt eine gelingende Feedbackkultur, v.a. auf einer informellen Ebene. Allerdings regen die Gutachter*innen eine systematische und regelmäßige Befragung zur Dienstleistungsqualität in der Verwaltung an (vgl. Standard 2, 6 und 7).

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Früherer Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluationen**

Es wird empfohlen, die obligatorischen Lehrveranstaltungsevaluierungen früher als ab der vorletzten³ Veranstaltung durchzuführen. Ein Ausfüllen der Fragebögen während einer Lehrveranstaltung zeitigt üblicherweise eine höhere Rücklaufquote. Eine Evaluation nach etwa 3/4 der Lehrveranstaltungen ermöglicht eine gesammelte Rückmeldung noch während der Vorlesungszeit und eine Rückmeldung an die Studierenden über bereits getroffene oder geplante Maßnahmen. So erfahren die Studierenden, was ihre Evaluation bewirkt hat.

- **Systematische und regelmäßige Evaluation der Dienstleistungsqualität**

Es gibt eine gelingende Feedbackkultur im Hinblick auf die Dienstleistungen der Verwaltung, v.a. auf einer informellen Ebene. Aus Sicht der Gutachter*innen wird empfohlen, sich nicht nur auf persönliche Rückmeldungen zu verlassen, sondern eine

² Geändert aufgrund der Stellungnahme der PPH Augustinum vom 15.09.2025

³ Geändert aufgrund der Stellungnahme der PPH Augustinum vom 15.09.2025

systematische und regelmäßige Befragung zur Dienstleistungsqualität in der Verwaltung durchführen.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Die Private Pädagogische Hochschule Augustinum orientiert ihre inhaltlichen Angebote für die Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung und deren Grundsätze einerseits am Hochschulgesetz (HG 2005 idgF, besonders § 8 und § 9), am Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschulen 2021 -2026 (PHEP) und am Bundesqualitätsrahmen (BQR) für Fort- und Weiterbildung & Schulentwicklungsberatung an den Pädagogischen Hochschulen (2021). Andererseits profiliert der Status als private Pädagogische Hochschule in kirchlicher Trägerschaft eine spezifische Ausrichtung auf und Verantwortlichkeit für die Fort- und Weiterbildung von (katholischen) Religionslehrpersonen, die PPH Augustinum ist hier primäre Anbieterin im PH-Verbund Süd-Ost. Die Gutachter*innengruppe hat bei den Vor-Ort-Besuchen eine Stärke in der klaren Fokussierung auf diese Zielgruppe und deren Bedarfe erkannt.

Die PPH Augustinum bietet Fort- und Weiterbildungen für die genannte Zielgruppe für zwei Bundesländer an: Am Standort Graz durch das Institut für Fort- und Weiterbildung (IFWB), am Standort Klagenfurt durch das Institut für Religionspädagogik Klagenfurt (IRPK). Auch bundesweite Beratungs- und Fortbildungsangebote finden statt, z.B. im Rahmen einer Kooperation zwischen dem BMBWF und der PPH Augustinum (Projekt HEROES). Zudem gibt es Angebote für Lehrpersonen an katholischen Privatschulen, für Elementarpädagog*innen und für Hochschullehrpersonen und ausschließlich am Standort Graz für Neueinsteiger*innen (Induktion) und für Lehrpersonen insbesondere der Primarstufe.

Das gesamte, auch über Religionspädagogik hinausreichende Fort- und Weiterbildungsangebot der PPH Augustinum wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung (IFWB) verantwortet (am Standort Klagenfurt durch das Institut für Religionspädagogik); eine Ausnahme stellen die elementarpädagogischen Hochschullehrgänge der Aus- und Weiterbildung dar, die gemeinsam mit den ordentlichen Studien der Elementarpädagogik am Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion (IPEI) angesiedelt sind.

Aus den genannten übergeordneten Vorgaben sowie den eigenen strategischen Dokumenten (u.a. zum Leitbild, zu den Strategiebereichen Diversität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Internationalisierung) hat die PPH Augustinum folgende leitende Grundsätze und Qualitätsindikatoren für die Fort- und Weiterbildungsangebote abgeleitet:

- profilbildend durch die Expertise „vor Ort“
- zielgruppen- und adressat*innengerecht sowie kund*innenorientiert
- praxisrelevant und wirkungsorientiert
- wissenschaftlich aktuell
- forschungsgeleitet und forschungsbasiert konzipiert
- wertorientiert und wertebildend
- inklusiv, gendergerecht und diversitätsfair.

Die Angebote sowie die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG) sind durch die genannten Rahmensetzungen und auch durch Budgetmittel und den Ziel- und Leistungsplan (ZLP) bestimmt. Einerseits ist bezüglich der Angebotsentwicklung eine enge Abstimmung mit der Bildungsdirektion Steiermark, mit den diözesanen Schulämtern, mit Schulleitungen und dem PH-Verbund Süd-Ost bereits im Selbstevaluierungsbericht deutlich erkennbar geworden. Andererseits orientiert die PPH Augustinum ihre Angebote und deren hochschuldidaktische Ausgestaltung an Erkenntnissen aus eigenen Bedarfserhebungen und Evaluationen und an Erkenntnissen aus nationaler und internationaler Forschung. In den Gesprächen mit den genannten Bildungspartner*innen während der Vor-Ort-Besuche wurde einhellig betont, dass eine hohe Zufriedenheit sowohl mit der Angebotsentwicklung als auch deren Umsetzung besteht.

Curricula der Hochschullehrgänge der Weiterbildung über 30 ECTS-AP werden durch die Curricularkommission (CUKO) beschlossen und durch das Hochschulkollegium (HOKO) und das Rektorat genehmigt. Die Gutachter*innengruppe sieht es als gelingende qualitätssichernde Maßnahme für die **Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen**, dass diese Regelung an der PPH Augustinum auch für alle anderen Hochschullehrgänge gilt. Es gibt für die Weiterbildungscurricula einen genau definierten Prozessablauf mit drei Genehmigungsinstanzen. Ausgangspunkte können der Ziel- und Leistungsplan, die Expertise von Hochschullehrenden (Beispiel Jenaplan-Pädagogik), Impulse des BMBWFs (Beispiel: Sexuelle Bildung), Bedarfsmeldungen der Bildungsdirektion (Beispiel Tiergestützte Pädagogik) oder inhaltliche (Forschungs-)Schwerpunkte der Kompetenzzentren (Beispiel #krisen_fest!) oder auch Aufträge des BMBWFs (Beispiel Elementarpädagogik) sein. Insofern sieht die Gutachter*innengruppe eine Ausrichtung auf gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung gegeben.

Die bestehenden Hochschullehrgänge werden mindestens ausreichend nachgefragt. Auch im Bereich der Fortbildungen sucht die PPH Augustinum erfolgreich eine systematische und

strukturierte Bedarfsklärung mit unterschiedlichen Stakeholdern, Institutionen und Verantwortungsträger*innen im Bildungsbereich, indem sie einen Jahreszyklus zur Entwicklung und Umsetzungsplanung des Fortbildungsangebots definiert hat. Die Gutachter*innen halten auch die Tagung im Herbst für Schulleitungen und -erhalter für sinnvoll. Aus ihrer Sicht funktioniert das Kommunizieren und Managen der Qualität gut.

Lehrbeauftragte werden sorgfältig ausgewählt und erhalten technische Unterstützung (z.B. für die Verwendung von PH-Online oder One-Drive-Ordern); eine Begleitung erfolgt z. B. am IFWB über Fortbildungskonferenzen (alle Themenbereiche), Steuergruppen (Religion und literarischer Bereich), Jour fixes (Religion). Regelmäßige Evaluierungen auf Basis der Evaluierungsrichtlinien haben Auswirkungen auf die Personalentwicklung, die zukünftige Wahl von Referent*innen und die Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort. Abgeschlossene Fortbildungen werden durch das Fortbildungsteam analysiert, es folgen Feed-Back-Gespräche mit den externen Referent*innen durch die Veranstaltungsleitungen und Reflexionsformate im Planungsteam.

Die sog. Fortbildungsmanager*innen sollen v.a. externe Lehrende pädagogisch, inhaltlich und didaktisch planend und organisatorisch unterstützen. Stammpersonal in der Fort- und Weiterbildung unterliegt dem Personalentwicklungskonzept der Hochschule, muss also seine Lehrveranstaltungen verpflichtend evaluieren und bei entsprechenden Ergebnissen der allgemeinen Dienstpflicht zur persönlichen Fort- und Weiterbildung in hochschulrelevanten Bereichen nachkommen. Evaluationsergebnisse fließen auch hier in die systematische Adaptierung getroffener und gesetzter Maßnahmen ein.

Teilnehmer*innen von Hochschullehrgängen berichteten der Gutachter*innengruppe von und aus formellen und informellen Evaluierungen. Sie schilderten gelingende Kommunikationswege bzgl. Gestaltung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots. In den Evaluierungen wird nach dem inhaltlichen Bedarf, nach Unterstützungswünschen und nach der Kompetenzentwicklung und der Leistungsüberprüfung gefragt. Die Rücklaufquoten der formellen Evaluationen fallen unterschiedlich hoch aus, sie variieren gerade auch formatspezifisch. Dies wird von den Gutachter*innen nicht als kritisch gesehen.

Besonders heben die Teilnehmer*innen die persönlichen Kontakte untereinander und das Engagement der Lehrenden hervor, v.a. wenn das Leitmotiv „Das Kind in der Mitte“ zum Vorschein kommt. Gerade in den reformpädagogischen Hochschullehrgängen Montessori-Pädagogik (30 ECTS-AP) und Jenaplan-Pädagogik (15 ECTS-AP) bzw. bei den Angeboten der „Didaktischen Pakete“ führen formative Evaluationen zu einer stärkeren Praxisorientierung. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte mehr mit Microcredentials gearbeitet werden, um eine höhere Flexibilisierung der Angebote und der Evaluationswege zu erreichen.

Die Verwaltung übernimmt engagiert Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge, von der Bewerbung und der Gewinnung von Schulen und Teilnehmenden über Zulassungs- und Aufnahmeverfahren bis hin zur Ausstellung von Zertifikaten bzw. der Verleihung akademischer Titel. Ferner ist die Verwaltung erfolgreich am Onboarding neuer Mitarbeiter*innen beteiligt. Die Unterstützung durch das Verwaltungspersonal ist insgesamt sehr positiv hervorzuheben, zur Evaluierung wird auf das Gutachten bzgl. Standard 3 verwiesen.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Die „Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen“ war bislang nicht im Aufgabenportfolio der PPH Augustinum verankert. Daher ist dieser Standard im Zuge des aktuellen Auditverfahrens von der Begutachtung und Beurteilung ausgenommen.

Aufgrund des im laufenden Studienjahr beginnenden Engagements der PPH Augustinum in der Schulentwicklungsberatung, bei dem der Fokus auf Katholische Privatschulen und Partnerschulen im Rahmen der PPS in der Primarstufe liegen soll, ist das Qualitätsmanagement für diesen Aufgabenbereich jedenfalls im folgenden Audit zu begutachten.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,

- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Gutachter*innen konnten während der Vor-Ort-Besuche erleben, dass dem im Hochschulgesetz formulierten Forschungsauftrag von Pädagogischen Hochschulen an der PPH Augustinum eine große Bedeutung beigemessen wird. Davon zeugt nicht nur der verhältnismäßig hohe Anteil an Forschungspensen beim Lehrpersonal, sondern auch das in allen Gesprächen über Forschung geäußerte Wissen über die Bedeutung der Forschung für die Qualität der Lehre der Hochschule sowie die Entwicklungen im Berufsfeld.

Die PPH Augustinum betreibt seit ihrer Gründung im Jahr 2006 wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung. Stand in den Anfangsjahren der Hochschule der Aufbau von Forschungskompetenz und damit die Förderung von Breitenforschung im Vordergrund, wird gemäß Selbstevaluationsbericht derzeit das Augenmerk in der Forschung auf die Stärkung von Expertisen und Profilbildung gelegt. Die Forschungsschwerpunkte und damit die zu stärkenden profilbildenden Expertisefelder hat die Hochschule aus den bundesweiten Schwerpunkten, dem eigenen Hochschulprofil sowie den im österreichweiten PH-Entwicklungsplan und der im ZLP der PPH Augustinum vorgegebenen übergreifenden gesellschaftlichen Zielsetzungen abgeleitet und transparent auf der Website nach innen und außen kommuniziert. Die aktuelle Ausrichtung auf die Stärkung von Expertise und Profilbildung ist in der **Forschungsstrategie** der Hochschule aus dem Jahr 2023 mit entsprechenden strategischen Qualitätszielen verankert: die optimale Nutzung vorhandener Forschungsressourcen, die gezielte Akquirierung und Förderung neuer Mitarbeiter*innen, die Forcierung größerer Forschungsprojekte mit längerer Laufzeit sowie der Ausbau innerinstitutioneller Vernetzungen und bestehender Kooperationen.

Die Forschungsstrategie der PPH Augustinum gibt die wissenschaftlichen Zielsetzungen, die Strukturen der Forschung sowie Maßnahmen der Forschungsförderung vor und wirkt an der Hochschule als wichtiger Referenzrahmen für die konzeptionelle Umsetzung der Forschung und deren Qualitätsmanagement. Sie nimmt klar Bezug auf die übergreifenden Qualitätsansprüche der Hochschule wie bspw. die Transparenz von Strukturen und Prozessen (vgl. dazu Standard 1) und gibt als spezifischen Qualitätsanspruch vor, dass sich Forschung an den „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis und Standards ethischer Integrität“ zu orientieren hat. Diese und weitere Ausführungen in der Forschungsstrategie erachten die Gutachter*innen allerdings als zu allgemein formuliert. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde diese Einschätzung auch von den Befragten geäußert. Entsprechend war zum Zeitpunkt des Audits bereits eine Überarbeitung und Konkretisierung der Forschungsstrategie geplant.

Für das Qualitätsmanagement im Bereich Forschung und Entwicklung wurden an der PPH Augustinum passende **Organisationsstrukturen** geschaffen:

- Die Gesamtverantwortung liegt bei dem*der Vizerektor*in für Sekundarstufe & Religionspädagogik.
- Das Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung (IFEQ) setzt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Forschung um, wobei der/die Leiter*in des IFEQ als QM-Beauftragte*r der Forschung fungiert. Seine/Ihre diesbezüglichen Aufgaben sind im Organisationshandbuch beschrieben und betreffen insbesondere die Kooperation mit dem Forschungskollegium der PPH Augustinum sowie die Mitarbeit in der Steuergruppe Qualitätsmanagement, die

Vernetzung von Forschenden und Forschungsinteressierten, deren Unterstützung in allen Belangen und Phasen der Forschung sowie die Administration des Berichtswesens über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

- Das Forschungskollegium (FOKO) formuliert gemäß seiner Geschäftsordnung Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Forschung, zur Prüfung ethischer Grundsätze, zur Vernetzung von Forschungsvorhaben, zu Prozessabläufen, zur Transparenz bei der Mittelvergabe, zu forschungsanregenden Aktivitäten, zu forschungsgeleiteter Lehre und zur Qualitätssicherung von Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Gutachter*innen erachten diese Organisationsstrukturen als sinnvoll und zielführend für ein funktionierendes, durchgängiges Qualitätsmanagement. Insbesondere die **Transparenz** bezüglich Strukturen wie auch Prozessen im Bereich Forschung der PPH Augustinum kann als vorbildlich bezeichnet werden (vgl. dazu auch Standard 2). Als Konkretisierung der übergreifenden und breit kommunizierten Rahmenbedingungen in Dokumenten wie Leitbild, Statut, Satzung, Organisationshandbuch oder Forschungsstrategie wurden für die Forschenden spezifische Richtlinien und Empfehlungen entwickelt, beispielsweise Kriterien zur Begutachtung von Forschungsprojekten, Grundsätze zur Forschungsethik, Checkliste diversitätssensibler Forschungskultur, Zitationsrichtlinien oder Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie – ergänzend zu den Ausführungen im Organisationshandbuch – auf QMP eine Prozessbeschreibung zur Genehmigung von Forschungsprojekten. Diese Transparenz unterstützt eine effiziente und qualitätsgerechte Forschungsarbeit, trägt so zur Effektivität der Forschung bei und fördert tendenziell die Identifikation und das Engagement von Mitarbeitenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Besuche konnten sich die Gutachter*innen entsprechend von einer eindrücklichen Identifikation und einem großen Engagement der Forschenden überzeugen.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung und Entwicklung der angestrebten Qualität der Forschung gibt es an der PPH Augustinum ein etabliertes **Verfahren zur Qualitätsbeurteilung von Forschungsprojekten**, das im Organisationshandbuch gut nachvollziehbar beschrieben ist. Geplante Forschungsprojekte werden dem Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung (IFEQ) mittels Antragsformular gemeldet. Auf Basis der Meldung werden die Projektdaten in der zentralen Datenbank PH-Online erfasst und vom IFEQ die erforderlichen Genehmigungsschritte veranlasst. Bei hochschulinternen Forschungsprojekten mit Ressourcenbedarf findet als Grundlage für die Genehmigung durch das Rektorat über die Durchführung des Forschungsprojekts eine wissenschaftliche Prüfung durch das Forschungskollegium (FOKO) statt. Die Beurteilung der Forschungsqualität durch das FOKO erfolgt anhand einer hausinternen Liste mit „Kriterien zur Begutachtung von Forschungsprojekten“, bei denen auch die „Ethischen Grundsätze für die bildungswissenschaftliche Forschung“ der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) sowie eine hausinterne „Checkliste zu Fragen von Gender und Diversität in der Forschung“ Eingang finden. Zu den Aspekten in diesen drei Grundlagen müssen Antragstellende eines Projekts in einem dazu passenden Formular „Ansuchen um Genehmigung eines wissenschaftlichen Projektes“ entsprechende Erörterungen machen. Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass die „Kriterien zur Begutachtung von Forschungsprojekten“ aus dem in der Forschungsstrategie formulierten Qualitätsanspruch der Forschung „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis und Standards ethischer Integrität“ sowie den dort verbriefenen strategischen Qualitätszielen in einem partizipativen Verfahren unter Einbezug des FOKO abgeleitet wurden. Zur Qualitätssicherung von Kooperationsprojekten im Rahmen von Forum Primar im PH-Verbund Süd-Ost (PHVSO) wurde ein Forschungsbeirat eingesetzt, der die kooperativen Forschungsanträge prüft und Empfehlungen an die Steuergruppe Primar & Elementar des PHVSO abgibt, die die Anträge genehmigt.

Drittmittelprojekte von Forschenden der PPH Augustinum sind bereits vor der Übermittlung des Antrags an den*die Fördergeber*in dem*der Rektor*in per Online-Formular zu melden und mit diesem*dieser abzustimmen. Aufgrund der großen Variabilität derartiger Projekte im Hinblick auf Themenstellungen, Fristen, Kooperationspartner*innen, Fördergeber*innen etc. werden die weiteren Schritte individuell abgestimmt. Die Gutachter*innen beurteilen diese drei Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung von Forschungsprojekten als sehr sinnvoll und waren insbesondere beeindruckt vom Umgang mit den hausinternen Kriterien, die sie als äußerst effektiv für die Qualitätssicherung erachten.

Ergänzend zu diesem transparenten Begutachtungsverfahren bei der Antragsstellung von Forschungsprojekten und einem regelmäßigen Monitoring der Projekte (in Form eines jährlichen Zwischenberichts und einem Abschlussbericht an das IFEQ) stellen die **interne Forschungsförderung und die Förderung des Wissenstransfers** wichtige Qualitätssicherungsinstrumente dar. Forschungsinteressierte Lehrende werden bei ihren Forschungs- und Entwicklungsprojekten in allen Projektphasen bedarfsadäquat unterstützt und deren Vernetzung gefördert. Im Selbstevaluierungsbericht sind diesbezüglich eine ganze Reihe von Maßnahmen dargestellt, von denen auch im Rahmen der Vor-Ort-Besuche berichtet wurde. Dazu gehören beispielsweise die Beratung bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten bis zur Dissemination durch das IFEQ, die Bereitstellung von verbindlichen Richtlinien und Empfehlungen der PPH Augustinum (z.B. zu Forschungsethik, diversitätssensible Forschungskultur, Inklusion, Zitation, Umgang mit Künstlicher Intelligenz), die Finanzierung von Reisekosten- und Tagungsbeiträgen bei Disseminationstätigkeiten, die Gewährung von Druckkostenbeiträgen für geplante Publikationen (Monographien, Herausgeber*innenbände, digitale Formate), der Zugang zu Zeitschriften und Publikationen, die Bereitstellung von Hard- und Software oder eine Vereinbarung mit der Bildungsdirektion Steiermark zur Ermöglichung von Forschungsprojekten in Schulen. Als wichtig für die Qualitätssicherung erachten die Gutachter*innen zudem die internen und externen Vernetzungsmöglichkeiten der Forschenden, welche von der Hochschule unterstützt werden. Dazu gehören intern das Forscher*innen-Café (regelmäßig stattfindende Treffen von Forschenden und forschungsinteressierten Mitarbeiter*innen der PPH Augustinum, an denen aktuelle Forschungsthemen diskutiert, neue Kooperationsprojekte angestoßen und der informelle Austausch gefördert wird) und anlassbezogene Workshops (fördern den interdisziplinären Dialog, thematisieren aktuelle Erfordernisse und initiieren neue Kooperationsprojekte). Extern beteiligen sich die Forschenden der PPH Augustinum aktiv am Forum Primar (siehe oben), am *Forschungszentrum für Inklusive Bildung* (FZIB, Kooperation der PPH Augustinum, der Universität Graz und der PH Steiermark zur inklusiven Bildung) und dem *Forschungs- und Kompetenzzentrum Sachunterricht* (SU:AT, Kooperation des PHVSO zum Sachunterricht und seinen ganzheitlichen Ansatz sowie zu einem gelingenden Theorie-Praxis-Transfer). Zudem waren und sind Hochschulangehörige Konsortiummitglieder in mehreren Drittmittelprojekten auf nationaler und europäischer Ebene. Nicht zuletzt verfügt die PPH Augustinum über ein gut ausgebautes Netzwerk internationaler Partnerinstitutionen. Neben dem Wissenstransfer in die Forschungscommunity wird dem Wissenstransfer in die Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in die Schulpraxis eine sehr große Bedeutung beigemessen. Forschungsergebnisse münden in der Regel in Projekte oder Publikationen, die die PPH selbst oder das Schulfeld bei ihren Weiterentwicklungen unterstützen. Zur internen Qualitätssicherung wissenschaftsbasierter Lehre beinhalten u.a. die partizipativ entwickelten Kriterien für gute Lehre der PPH Augustinum als wichtigen Bereich Kriterien zur „Wissenschafts- und Berufsfeldorientierung“. Zudem konnten die Gutachter*innen während der Vor-Ort-Besuche erfahren, dass diese effektiv in der Lehre Eingang finden und zudem bspw. zahlreiche Studierende über Masterarbeiten sinnvoll in die Forschung eingebunden sind.

Als übergreifendes Qualitätssicherungsinstrument gibt es an der PPH Augustinum einen **Qualitätskreislauf Forschung**, der in den internen Dokumenten allerdings nicht als solcher bezeichnet wird. Dennoch haben die Gutachter*innen mehrere sinnvolle Qualitätskreisläufe kennengelernt, mit denen die Leistung der Forschung periodisch überprüft wird. Dazu gehört insbesondere das Monitoring der Forschung in Form von Kennzahlen, die in jährlichen Berichten an den Hochschulrat sowie dem für das Ministerium zu befüllenden Sideletter zu den Jahresgesprächen zusammengestellt werden und in verschiedenen Gremien zur Diskussion gestellt werden (u.a. im Jour Fixe mit dem*der Rektor*in, in den Monitoringgesprächen mit dem*der Vizerektor*in, im Hochschulrat, im Jahresgespräch mit dem Ministerium, in der Steuergruppe QM), um gegebenenfalls Weiterentwicklungsmaßnahmen daraus abzuleiten und/oder die Zielvereinbarungen zu aktualisieren.

Zur Qualitätssicherung der **Aufgaben der Organisation und Administration der Forschung** gibt es an der PPH Augustinum etablierte und im Organisationshandbuch transparent kommunizierte Prozesse, was die Gutachter*innen als sehr effektiv beurteilen. So wird bspw. beschrieben, wie die wissenschaftlichen Projekte sowie dem wissenschaftlichen Management zugeordnete Forschungsleistungen zentral durch das IFEQ erfasst werden. Als Datenbasis für die Eingabe der Forschungsprojekte werden die übermittelten Forschungsanträge bzw. -meldungen verwendet. Von der Projektleitung übermittelte Dokumente (wie Publikation oder Abschlussbericht) werden mit den Projektdaten in PH-Online verlinkt und als Grundlage für die Berichtslegungen genutzt. Eine Evaluation zur Ergebnisqualität der Administration war zum Zeitpunkt des Audits in Planung.

Die mit der Forschung verbundenen **gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung** werden in den bereits erörterten QM-Maßnahmen der PPH Augustinum sinnvoll berücksichtigt. In der Forschungsstrategie sind – ausgehend vom österreichweiten PH-Entwicklungsplan und dem Ziel- und Leistungsplan der PPH Augustinum – die übergeordneten gesellschaftlichen Zielsetzungen *Diversität, Digitalisierung, Internationalisierung* und *Nachhaltigkeit* als leitende Prinzipien der Forschung verbrieft. Die Gutachter*innen haben im Rahmen der Vor-Ort-Besuche erfahren, dass diese gesellschaftlichen Zielsetzungen (1) Gegenstand der Forschung sind (bspw. in den Projekten „Nachhaltigkeit im Augustinum“ oder „EQui-T: European quality development system for inclusive education and teacher training“), (2) in den Beurteilungskriterien für Forschungsprojekte verankert wurden und (3) die Internationalisierung in der Vernetzung der Forscher*innen und der Forschung gelebt wird.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Ziele der Forschung konkretisieren**

Die Gruppe der Gutachter*innen regt an, bei der geplanten Überarbeitung der Forschungsstrategie der PPH Augustinum sowie der im PH-Verbund Süd-Ost (PHVSO) geplanten Entwicklung einer neuen Forschungsstrategie Elementarpädagogik die Zielformulierungen zu konkretisieren, diese „SMART“ (spezifisch, messbar, attraktiv, realisierbar, terminiert) zu formulieren, wo sinnvoll mit quantitativen Indikatoren (Kennzahlen der Forschung) zu verbinden und nur diese im geplanten hochschuleigenen Kennzahlensystem aufzunehmen.

- **Servicequalität übergreifend definieren**

Die Gutachter*innen empfehlen, die Weiterentwicklung der QM-Maßnahmen der Aufgaben der Organisation und Administration der Forschung im geplanten Fragebogen zur Servicequalität zu integrieren (vgl. dazu Standard 3).

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Wie bei öffentlichen Pädagogischen Hochschulen setzt sich das Personal der anerkannten Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum aus den im Hochschulgesetz vorgegebenen Personalgruppen Lehrpersonal, der Rektoratsdirektion und dem sonstigen Verwaltungspersonal zusammen. Das BMBWF finanziert allerdings nur das Hochschullehrpersonal inkl. Rektorat. Das Verwaltungspersonal wird von der Diözese finanziert. Stand Oktober 2024 wurden aus diesen beiden Quellen knapp 90 VBÄ Lehrpersonal und etwas mehr als 12 VBÄ Verwaltungspersonal für die beiden Standorte in Graz und Klagenfurt finanziert. In Anbetracht der Hochschulgröße und Aufgabenvielfalt erachten die Gutachter*innen diese Personaldecke als sehr dünn. Umso mehr waren sie beeindruckt von den umsichtig konzipierten und umgesetzten QM-Maßnahmen, auch im Bereich des Personals.

Die **Auswahl des Lehrpersonals** wird an der PPH Augustinum wie gesetzlich vorgegeben umgesetzt. Zur Qualitätssicherung des Verfahrens gemäß Hochschulgesetz sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Prozesse sowohl im Organisationshandbuch beschrieben als auch in Form von Prozessbeschreibungen und dazugehörigen Textvorlagen für die verschiedenen Schritte des Bewerbungsverfahrens in QM-Pilot dargestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Personalauswahl Qualitätskriterien in Form einer Kompetenzmatrix verwendet werden und mit Blick auf den Professionalisierungsauftrag als Pädagogische Hochschule ein besonderes Augenmerk auf eine gute Balance von Wissenschafts- und Praxisorientierung gelegt wird. Zur Qualitätssicherung der **Aufnahme von neuem Lehrpersonal** wurde an der PPH Augustinum ein überzeugender und effektiver Onboarding-Prozess konzipiert. Gemäß Selbstevaluationsbericht beinhaltet dieser u.a. Gesprächstermine mit den zuständigen Vizerektor*innen, den Verantwortlichen von betroffenen Organisationseinheiten und Fachbereichen, verpflichtende Schulungen für spezielle

Anforderungen (z.B. *PH-Online*, *Moodle*), seit dem Studienjahr 2024/25 eine eigens dafür konzipierte Onboarding-Veranstaltung, die nach jeder Durchführung evaluiert wird um weiterentwickelt werden zu können, sowie eine Onboarding-Veranstaltung des Campus Augustinum für alle neuen Mitarbeitenden. Zudem wird dem neuen Lehrpersonal der PPH Augustinum ein Buddy unter den Kolleg*innen zugewiesen, der*die während der Einführungsphase das Onboarding unterstützt. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde das Onboarding von allen dazu Befragten ausdrücklich gelobt und dabei betont, dass diese Einführungsphase das Kennenlernen und die Vertrauensbildung an der Hochschule fördert.

Auch das **Auswahlverfahren für Verwaltungspersonal** ist klar und transparent geregelt. Dieses wird von dem*der Rektor*in in Zusammenarbeit mit dem*der Rektoratsdirektor*in bzw. der Bibliotheksleitung umgesetzt. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule das Verwaltungspersonal relativ eigenständig auswählen kann und ihr die Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung die dafür notwendige Autonomie gewährt. Professionell und großzügig handelt die o.g. Stiftung der Diözese zudem im Fall von Nachfolgeregelungen beim Verwaltungspersonal, indem sie wenn möglich eine einmonatige Übergangszeit in Doppelbesetzung finanziert. Durch die Möglichkeit der persönlichen Einarbeitung durch den*die Vorgänger*in ist das Onboarding zur **Aufnahme von neuem Verwaltungspersonal** wesentlich einfacher als beim Lehrpersonal. Dennoch wird ihm an der PPH Augustinum ebenfalls eine große Bedeutung beigemessen. Zur Qualitätssicherung sind klare Zuständigkeiten festgelegt und auch für das Verwaltungspersonal gibt es eine Onboarding-Veranstaltung, welche durch die Diözese organisiert wird und einen ganzen Tag dauert.

Für die **Personaleinsatzplanung** des Lehrpersonals sind die Zuständigkeiten und Prozesse ebenfalls klar definiert und aufeinander abgestimmt. Gemäß Selbstbeurteilungsbericht erfolgt in den Arbeitsvereinbarungsgesprächen die exakte Festlegung des Einsatzes für das kommende Studienjahr in Abstimmung mit der Hochschullehrperson und deren Qualifikationen und Stärken sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben und des Bedarfs der Hochschule, des jeweils gültigen Ziel- und Leistungsplans und der damit verbundenen Personalentwicklungsstrategie. Eine «Mutterdatei», die die jährlichen Aufgaben der Hochschule in sämtlichen Bereichen der Lehre und Nicht-Lehre abbildet, stellt das Planungstool für alle Planungsverantwortlichen dar. Mit dieser «Mutterdatei» werden die personalen Zuordnungen abgestimmt und so eine Passung zwischen Personal und Aufgaben hergestellt. Während der Vor-Ort-Besuche konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Personaleinsatzplanung gut funktioniert und diesbezüglich eine hohe Zufriedenheit beim befragten Lehrpersonal besteht. Darauf weisen auch die Ergebnisse einer **Mitarbeiter*innenbefragung** im Jahr 2021 zur arbeitsbedingten psychischen Belastung am Arbeitsplatz hin. Die Ergebnisse wurden übrigens hochschulintern ausführlich analysiert und im Anschluss daran geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Die **Personalentwicklung** stellt an der PPH Augustinum eine zentrale strategische Agenda dar und ist darauf ausgerichtet, die Hochschule entlang ihrer Kernaufgaben, der intendierten Profilbildungen sowie der zu bewältigen Herausforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln. Dazu hat die Hochschule als weitere zentrale QM-Maßnahmen im Personalbereich ein Performance- und Feedbackmanagement sowie zahlreiche Qualifizierungs- und Supportmaßnahmen implementiert. Das Performance- und Feedbackmanagement startet mit einer systematischen, individuellen Potenzialbeurteilung für den Personaleinsatz. Zielvereinbarungsgespräche, Nachfolge- und Laufbahnplanungen werden entlang einer Kompetenzmatrix für die Erfüllung der zentralen Aufgaben der Hochschule unter Berücksichtigung der profilgebenden Schwerpunkte durchgeführt, mit dem Ziel diese mit

individuellen Stärkenprofilen in Einklang zu bringen. Die dafür konzipierten, jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innengespräche für sämtliche Mitarbeitenden der PPH Augustinum folgen einem klaren und transparent kommunizierten Prozess mit kohärent dafür entwickelten Unterlagen. Gemäß dem Selbstbeurteilungsbericht sind die Ziele des Mitarbeiter*innengesprächs die Artikulation der persönlichen beruflichen Anliegen des*der Mitarbeitenden, gegenseitiges Feedback, die Identifizierung von Schwerpunkten, in denen Profilierung erfolgen kann, das Entdecken von Potenzialen, rechtzeitiges Erkennen von möglichen Konfliktfeldern, das Anbahnen von Weichenstellungen für zufriedenstellende berufliche Perspektiven sowie die Optimierung des Einsatzes personeller Ressourcen. Im Rahmen der Vor-Ort-Besuche konnten die Gutachter*innen erleben, dass die Mitarbeiter*innengespräche von allen dazu Befragten als zielführendes und die Personalentwicklung unterstützendes Instrument beurteilt werden.

Zur Personalentwicklung wird an der PPH Augustinum die **persönliche Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals** in hochschulrelevanten Bereichen gefördert, ein Aspekt, der bei Hochschullehrpersonen zu den allgemeinen Dienstpflichten gehört und Thema in den Mitarbeiter*innengesprächen ist. Wird aufgrund aktueller Herausforderungen oder auf Basis von anderen Evidenzen (bspw. der Mitarbeiter*innengespräche) ein Fortbildungsbedarf für einen größeren Teil des Kollegiums identifiziert, werden interne Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Ein Beispiel einer solchen internen Qualifizierungsoffensive für Lehrende ist im Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzung «Digitalisierung» ausgeführt. Als Teil der Steirischen Hochschulkonferenz partizipiert die PPH Augustinum zudem an gemeinsamen Fortbildungsprogrammen, insbesondere im Bereich Hochschuldidaktik, eDidaktik und Leadership. Die Pädagogischen Hochschulen im Verbund Süd-Ost haben darüber hinaus im Ziel- und Leistungsplan 2025 bis 2027 vereinbart, im Bereich der Personalentwicklung noch intensiver zusammenzuwirken durch eine weitere Öffnung der hausinternen Personalentwicklungsangebote, den Aufbau eines gemeinsamen Emerging-Researcher-Programms sowie die Initiierung und Durchführung eines Konzepts zur Schulung von hochschulischen Führungskräften auf verschiedenen Ebenen. Die Gutachter*innen beurteilen diese Maßnahmen als zielführend für die angestrebten Ziele der Personalentwicklung und begrüßen insbesondere, dass kooperative Lösungen für die Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals entwickelt und angeboten werden.

An der PPH Augustinum wird auch die **Nachwuchsförderung** großgeschrieben. In der Forschungsstrategie ist eine ganze Reihe von Maßnahmen dafür aufgelistet und während den Vor-Ort-Besuchen konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass diese auch umgesetzt werden. Ausdruck davon sind u.a. die im Selbstbeurteilungsbericht dazu angeführten Daten, wonach sich im aktuellen Personalstand von gut 70 Personen 12 Personen in einer Maßnahme zur Höherqualifizierung befinden. Davon streben zwei Personen einen Abschluss auf der Ebene Master/Magisterium an, acht Personen absolvieren ein Doktoratsstudium und zwei Personen befinden sich im Stadium der Habilitation. Die Nachwuchsförderung an der PPH Augustinum funktioniert somit sehr gut.

Ein weiteres an der PPH Augustinum wichtiges Instrument der Personalentwicklung sind **Beratungs- und Unterstützungsangebote**, wie auch Beschwerdemöglichkeiten. Dafür stehen dem Personal verschiedene Anlaufstellen mit unterschiedlichem Fokus zur Verfügung, u.a. der *Dienststellenausschuss*, eine Kontaktperson für Menschen mit Behinderung, eine Sicherheitsvertrauensperson, die Hochschuleseelsorge, der Medizinische Dienst, ein Meldekanal im Sinne des Hinweisgeber*innenschutzgesetzes oder div. Beratungsstellen, bspw. für Pädagog*innen oder Mobbingprävention.

An der PPH Augustinum werden im Bereich Personal auch QM-Maßnahmen bezüglich der **gesellschaftlichen Zielsetzungen** Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung umgesetzt (vgl. dazu Standard 1). Im Bereich **Diversität** ist in der hochschuleigenen, partizipativ entwickelten Diversitätsstrategie eines von fünf strategischen Zielen explizit auf das Personal ausgerichtet: „Wir stärken die Gender- und Diversitätskompetenz aller Mitarbeiter*innen und professionalisieren den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Hochschule.“ Als QM-Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wurden klare und transparent kommunizierte Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Kompetenzaufbau der Hochschullehrenden im Bereich diversitätssensiblen Handelns wird durch regelmäßig angebotene Workshops, Austauschrunden sowie durch Beratungsgespräche gefördert. Zudem stehen auf der Website der PPH Augustinum Good-Practice-Beispiele für eine diversitätssensible Hochschuldidaktik zur Verfügung ebenso wie eine Checkliste für Diversitätsfragen in der Forschung. Standards diversitätsfairen Verhaltens („Code of Conduct“) sind in Erarbeitung und werden in den Mitarbeiter*innengesprächen als Instrument der Mitarbeiter*innenentwicklung zum Einsatz kommen. Für an der PPH Augustinum erlebte Benachteiligung und Diskriminierung ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) als beratendes und unterstützendes Gremium (Stichwort „begleitende Kontrolle“) eingerichtet. Mitglieder des AKGL wirken zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung bei der Behandlung der Personalangelegenheiten mit (z.B. bei Stellenbesetzungen). Im Bereich **Nachhaltigkeit** ist als QM-Maßnahme in Bezug auf das Personal insbesondere der*die Nachhaltigkeitskoordinator*in mit der Aufgabe betraut, das gesamte Kollegium über Nachhaltigkeitsaktivitäten an der Hochschule zu informieren und Hochschulpersonal sowie Studierende bei Fragen und Anliegen rund um Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen. Im Bereich **Digitalisierung** wurde in Bezug auf das Personal eine eigens dafür konzipierte Qualifizierungsoffensive für Hochschullehrende lanciert. Initiiert wurde die Offensive aufgrund von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Erfahrungen der Koordinationsstelle für Neue Medien & Digitale Kompetenz, die zeigten, dass beim Personal ein sehr unterschiedlicher Kompetenzstand im Bereich Digitalisierung besteht. Um dieser Diversität zu begegnen, wird an der PPH Augustinum der individuelle Qualifizierungsbedarf im Mitarbeiter*innengespräch mit jedem*jeder Mitarbeiter*in identifiziert und passende Maßnahmen vereinbart. Als Grundlage werden dabei nicht nur die Lehrevaluationsergebnisse beigezogen, sondern auch eine Selbsteinschätzung, die mit Hilfe eines eigens dafür entwickelten Selbsteinschätzungsbogens zur digitalen Kompetenz vorgenommen wird. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass aktuell das Personal an der PPH Augustinum auch bezüglich KI vielfältig unterstützt wird. Im Rahmen der vom PHVSO entwickelten „Leitlinie zur Nutzung von und den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)“ wurde für Lehrende ein umfassender Moodle-Kurs (AI News and Informations) eingerichtet. Ebenso werden Workshops und Schulungen zum Thema angeboten und in Gesamtkonferenzen der PPH Augustinum regelmäßig von neuen Entwicklungen und Standards zur KI im Bildungsbereich berichtet. Die Gutachter*innen sind der Meinung, dass die Querschnittsthemen bzw. die gesellschaftlichen Zielsetzungen an der PPH Augustinum überzeugend bearbeitet und qualitätsgesichert werden und insbesondere auch der Austausch zwischen den Themen funktioniert.

Die Ziele bezüglich **Internationalisierung** im Bereich Personal sind in der Internationalisierungsstrategie (vgl. dazu Standard 1) als „Studierenden/ Lehrenden/ Verwaltungspersonen werden internationale Erfahrungen ermöglicht“ verbriefte. Zwei von fünf dazu formulierten Maßnahmen betreffen explizit das Personal und sind u.a. darauf ausgerichtet, deren Mobilität zu erhöhen. Die Gutachter*innen begrüßen diese Ausrichtung und erachten die dafür vorgesehenen Maßnahmen als geeignet. Positiv zu erwähnen ist zudem, dass auch dem Verwaltungspersonal Mobilität ermöglicht wird und diese Möglichkeiten auch genutzt werden.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Anstellung von Verwaltungspraktikant*innen prüfen**

Um der dünnen Personaldecke der Hochschule insbesondere im Bereich Verwaltungspersonal zu begegnen und das fachlich hochqualifizierte Lehrpersonal von seinen zahlreichen Verwaltungsaufgaben zu entlasten, empfehlen die Gutachter*innen, die Anstellung von Verwaltungspraktikant*innen zu prüfen.

- **Kooperative Umsetzung von Führungskräftebildungen**

Die Gutachter*innen unterstützen es, die Schulung des Führungspersonals der Hochschule als strategisches Handlungsfeld zu bearbeiten und empfehlen, die im ZLP geplanten „Schulungen von hochschulischen Führungskräften auf verschiedenen Ebenen“ möglichst in Kooperation mit anderen (Pädagogischen) Hochschulen zu entwickeln und umzusetzen.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 24.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter*innen mit AQ Austria	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der PPH Augustinum am 25.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	Vorstellung der PPH Augustinum <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min)</i> Strategie, Ziele und Steuerung der PH	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PPH Augustinum <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i>	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

	• Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal	
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria
14.15 – 15.00	Rundgang durch die PPH Augustinum	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Offene Fragen Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

2. Vor-Ort-Besuch an der PPH Augustinum am 26.-28.05.2025		
Tag 1 – 26.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria

11.15 – 12.30	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria

Tag 2 – 27.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen) Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria

	v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 28.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der und Bildungsdirektion Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
1 Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letzte nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinienspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten vom 24. Juli 2025

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum bedankt sich sehr herzlich bei den Vertreter*innen der AQ Austria für die professionelle Abwicklung und Begleitung des Verfahrens sowie bei den Gutachter*innen für die detailreiche und wertschätzende Stellungnahme. Die darin enthaltenen Empfehlungen, die weitgehend mit unseren im Selbstevaluierungsbericht genannten Entwicklungspotentialen und beim Audit skizzierten Vorhaben im Einklang stehen, bekräftigen uns, den eingeschlagenen Weg im Qualitätsmanagement weiter zu verfolgen. Zudem bedanken wir uns für zusätzliche Anregungen, die wir gerne prüfen und nach Möglichkeit aufgreifen werden.

Nachstehend erlauben wir uns, auf einige Punkte im vorläufigen Gutachten zu replizieren.

- Bezüglich der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluierungen im Standard 3 dürfen wir ein Missverständnis aufklären. Die Gutachter*innen gehen von der Annahme aus, dass Lehrveranstaltungen immer während des letzten Termins des jeweiligen Semesters durchgeführt werden. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall. Hier dürfen wir auf die Evaluierungsrichtlinien der PPH Augustinum verweisen, die in Kapitel 5.1.1 (Endevaluierungen) festhalten, dass das Ausfüllen des Fragebogens ab dem vorletzten Lehrveranstaltungstermin bis längstens zwei Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung möglich ist. Zudem sind Zwischenevaluierungen vorgesehen, die der individuellen prozessorientierten Verbesserung der laufenden Lehrveranstaltung dienen.

Wir ersuchen daher um eine entsprechende Faktenkorrektur im Gutachten in Absatz 4 *Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen* (S.18) sowie in der Empfehlung *Früherer Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation* (S.20).

Die Empfehlung selbst, zum Zweck einer höheren Rücklaufquote die Evaluierung bereits nach $\frac{3}{4}$ der Lehrveranstaltung durchzuführen, werden wir bei Umsetzbarkeit gerne aufgreifen.

- Zu den Empfehlungen im Bereich Personal (Standard 7) danken wir für den Hinweis, die *Anstellung von Verwaltungspraktikant*innen* zu prüfen. Es sind allerdings insbesondere auch Personen des Leitungsteams, die von zahlreichen operativen und administrativen Aufgaben zu entlasten und durch spezialisierte Mitarbeiter*innen zu unterstützen wären.

Bezüglich der Empfehlung Führungskräftebildungen kooperativ umzusetzen, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass dies durch die für Februar 2026 geplante, im Ziel- und Leistungsplan 2025 bis 2027 genannte Schulung mit den anderen Pädagogischen Hochschulen im PH-Verbund Süd-Ost bereits in Umsetzung begriffen ist.

- Im Standard 3 wird in Absatz 8 (Seite 20) auf die Qualifikation von Ausbildungslehrpersonen und Mentor*innen für die Induktionsphase eingegangen. Da es sich hier um einen komplexen Sachverhalt handelt, der verkürzt wiedergegeben zu Missverständnissen führen kann, erlauben wir uns, an dieser Stelle einige erläuternde Punkte anzuführen.

- Aufgrund dienstrechtlicher Vorgaben (Ausbildung für Mentor*innen in der Induktionsphase im Umfang von 120 ECTS-AP) wurde im Jahr 2011 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein Masterstudium für Mentoring ausgeschrieben, das auch Praxislehrpersonen qualifizieren sollte. Im Wintersemester 2012/13 startete der erste Durchgang als Kooperationsprojekt der damals noch Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz. Der erste Durchgang wurde gut angenommen.
- Es stellte sich österreichweit rasch heraus, dass 120 ECTS-AP für das Gros der Lehrpersonen als Qualifizierungserfordernis zu umfangreich sind. Die staatlichen Vorgaben wurden daher reduziert, die Angebote ab 2016 von den genannten Hochschulen umfangmäßig adaptiert. Diese werden seither standortspezifisch angeboten. An der PPH Augustinum sind dies die Hochschullehrgänge *Mentoring I und II*. Der Hochschullehrgang *Mentoring – Berufseinstieg professionell begleiten* mit Masterabschluss (weiterhin in Kooperation mit der PH Steiermark und der PPH Burgenland) wird seit zwei Jahren aus Ressourcengründen aber auch mangelnder Nachfrage nicht angeboten.
- Das Konzept der Pädagogisch-Praktischen Studien der PPH Augustinum zielt mit seinem Fokus auf Co-Planning und Co-Teaching im Besonderen darauf ab, Meister-Lehre entgegenzuwirken. Unterstützt wird dies durch die wissenschaftliche Begleitung in Form von Design-Based Research und daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie – wie im Gutachten angeführt – durch Basismodule für Neueinsteiger*innen und Dialogische Formate, die der Qualitätssicherung dienen.
- Nicht zuletzt haben wir auf einen inhaltlichen Fehler hinzuweisen, der uns im Selbstevaluierungsbericht unterlaufen ist und der im vorläufigen Gutachten (Kapitel 3.2) übernommen wurde. Im Glossar (SEB, S.79) steht unter Hochschulrat, dass dessen Mitglieder mit Ausnahme des von der HOKO gewählten Mitglieds vom Diözesanbischof ernannt werden. Tatsächlich werden sämtliche Mitglieder vom Diözesanbischof ernannt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Graz, 15. September 2025
Das Rektorat der PPH Augustinum